

5. Soziologie des Möglichen. Soziale und ökologische Fragen zusammenführen

Wir haben gesehen, wie Wissenschaft und Aktivismus langfristiges, planetares Denken fordern, während politische und wirtschaftliche Strukturen dem Präsentismus verhaftet bleiben. Als möglichen Ausweg habe ich eine strategische Bricolage vorgeschlagen – die sowohl die Umsetzung pragmatischer Sofortmaßnahmen (ökologische Modernisierung und Aufbau von Resilienz) als auch radikale Transformationsexperimente beinhaltet. Tiefgreifende Veränderungen brauchen Zeit, breite gesellschaftliche Wirkung erfordert Kompromisse, und schnelle Umsetzungen bleiben oft oberflächlich (Termeer et al. 2024). Diese Zielkonflikte müssen gegeneinander abgewogen und klug gelöst werden. Ideal wären strategische Schritte, bei denen es gelänge, eine gewisse Tiefe der Veränderung mit Geschwindigkeit und Reichweite zu verbinden. Vor diesem Hintergrund stellt sich folgende Frage: Welche konkreten Schritte können politische und gesellschaftliche Akteure ergreifen, um aus der Gegenwartsfalle auszubrechen und eine integrative Klima- und Biodiversitätspolitik zu gestalten, die kurzfristige Modernisierungsschritte mit langfristiger Transformation verbindet?

Im Folgenden unterscheide ich idealtypisch die drei Bereiche Staat und Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, wenngleich es natürlich schwierig ist, trennscharf eine solche Unterscheidung in den gesellschaftlichen Überschneidungszonen aufrecht zu erhalten (vgl. Adloff 2005; Lichterman/Eliasoph 2014). Wandel und Reformen (oder Widerstände dagegen) können in allen drei Bereichen erfolgen, sie sind maßgebliche Träger von Modernisierungs- und Transformationsprozessen. Sollen neben Modernisierungs- auch Transformationsprozesse mittel- und langfristig gelingen, braucht es Alternativen, die bspw. einerseits in zivilgesellschaftlichen Nischen entstehen und die andererseits aber

auch strategische Bündnisse mit staatlichen oder wirtschaftlichen Akteuren eingehen. Erik Olin Wright (2017) spricht hierbei von strategischen Bündnissen und symbiotischen Metamorphosen. Dabei verfolgt man die Strategie, längerfristige institutionelle Transformationen mit der kurzfristigen Lösung von Problemen zu verbinden, »mit denen sich die herrschenden Klassen und Eliten konfrontiert sehen« (ebd.: 415), so dass diese ebenfalls ein Reforminteresse zeigen. Konkreter: Soziale Bewegungen können bspw. Themen setzen und zivilgesellschaftliche Alternativen aufbauen, wirkmächtig werden sie jedoch erst in breiten gesellschaftlichen Koalitionen, die dann auch staatliche Unterstützung erhalten. Im Folgenden soll es darum gehen, stichpunkt- und thesenhaft einige gesellschaftliche Arenen zu identifizieren, in denen Reformen so greifen könnten, dass mittelfristig auch eine transformative Kraft entfaltet werden kann (vgl. Adloff/Aykut/Hentschel 2024).

Klassen, Ungleichheiten und Konflikte

Im Verlauf meiner Argumentation sollte deutlich geworden sein, dass angesichts der riesigen sozial-ökologischen Herausforderungen Zusammenhalt, Gemeinsinn und Kooperation vonnöten sind. Tatsächlich scheint der gesellschaftliche Zusammenhalt heute jedoch gefährdet zu sein. Ökonomische und soziale Ungleichheiten stehen ihm entgegen, auch kulturelle Faktoren scheinen eine große Rolle zu spielen: So beobachten wir auch in Deutschland eine Polarisierung von Debatten vor allem in den sozialen Medien, eine Milieu- und Statuskonkurrenz, einen Kampf der Mittelschichten gegen den Abstieg. Die politischen Spannungen zeigen sich deutlich im Erfolg rechtspopulistischer und -extremer Positionen und Parteien. In den letzten Jahrzehnten sind neue Ungleichheitsverhältnisse entstanden, Einkommenszuwächse verteilen sich ungleich in der Bevölkerung, und die Vermögensungleichheit wächst enorm.

Deutschland ist eines der EU-Länder mit der größten Vermögensungleichheit, konkret: Das reichste Zehntel besaß im Jahr 2021 60 Prozent des Vermögens, die ärmere Hälfte dagegen etwas mehr als drei Prozent (Mau et al. 2023: 71). Das oberste Prozent besitzt allein mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens. Im Zeitraum 1993 bis 2018 hat die reichere Hälfte der Vermögensverteilung ihr Vermögen in etwa verdoppelt; vor allem Unternehmens- und Hausbesitzer:innen konnten insbeson-

dere ab 2010 große Kapitalgewinne verzeichnen. Das durchschnittliche reale Vermögen der ärmeren 50 % der Haushalte stagnierte in dieser Zeit, so dass sich der Anteil der ärmeren 50 % am Gesamtvermögen von ca. 4 % im Jahr 1993 auf weniger als 2,5 % im Jahr 2018 fast halbiert hat (Bartels/Neef 2024).

Verschiebungen in den Vermögens- und Einkommensverteilungen haben in den Mittelschichten zu Abstiegsängsten geführt, die Verunsicherung ist groß und drückt sich in Statuskonkurrenzen und Entsolidarisierung aus (Groh-Samberg/Hurch/Waitkus 2018). Gerade unter den Mittelschichten zählt weniger die Solidarität, hegemonial geworden ist vielmehr ein »verschärfter Wettbewerb der Individuen, die sich mit ausgefahrenen Ellenbogen in die Tretmühlen der Statusarbeit begeben« (Mau et al. 2023: 117).

Daneben ist in den letzten Jahren immer wieder die Frage diskutiert worden, ob es eine polarisierte Lagerbildung in den europäischen Gesellschaften gibt. Liegen vielleicht sogar so starke politische, kulturelle und affektive Spaltungen wie in der US-amerikanischen Gesellschaft zwischen den Anhänger:innen der Demokraten und Republikaner vor? Unter anderen hat der Soziologe Andreas Reckwitz (2017) zunehmende Spaltungen für die deutsche Gesellschaft diagnostiziert, zwischen den Kosmopoliten der Kreativwirtschaft, die für Nachhaltigkeit, Zuzug von Flüchtlingen und die Homo-Ehe seien, und auf der anderen Seite bodenständigen Menschen, die von Nachhaltigkeit und Globalisierung nichts wissen wollten, in der Industriegesellschaft verwurzelt seien und auf ländlich-konservativen Werten beharrten. Diese These ist jedoch empirisch unzutreffend, wie in mehreren Studien gezeigt werden konnte (exemplarisch: Mau et al. 2023). Die Verteilung von Einstellungen ist komplexer als die These von der schlichten Bifurkation suggeriert. Eine vergleichende Studie zu Schweden, Frankreich, Italien, Polen, Ungarn und Deutschland zeigt bspw., dass es zu staatlicher Umverteilung oder bei den ökologischen Einstellungen kaum Extrempositionen gibt (Lux et al. 2022). Polarisierend ist am ehesten die Haltung zu Migration, doch auch diese wird häufig medial übertrieben. Der Befund gespaltenen Gesellschaften ist für Europa eher nicht zutreffend.

In der deutschen Gesellschaft gibt es eigentlich keinen prinzipiellen Konflikt darüber, ob Klimaschutz notwendig ist und durchgeführt werden sollte. Strittig ist vielmehr, wo und bei wem die Transformation beginnen und ansetzen soll. Umfragen oder auch die Debatte um das Heizungsgesetz des Jahres 2023 zeigen die Befürchtungen weiter Tei-

le der Bevölkerung, durch den Klimaschutz ökonomisch zu Verlierern zu werden. Vor allem die unteren Einkommensgruppen sehen im Klimaschutz eine Gefährdung ihres Wohlstandes (Mau et al. 2023: 216) – was angesichts der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht unplausibel scheint. Mau, Lux und Westheuser gehen mit Blick auf die ökologische Frage daher von einer »Klassenfrage im Werden« aus (ebd.: 220).

Eversberg et al. (2024) sprechen für die deutsche Gesellschaft ebenfalls von einem sozial-ökologischen Klassenkonflikt und haben untersucht, wie sozioökonomische und kulturelle Faktoren die Einstellungen zum sozial-ökologischen Wandel prägen. Ihre Studie identifiziert drei dominante Mentalitätsspektren: ein ökosoziales (26 %), ein konservativ-steigerungsorientiertes (36 %) und ein defensiv-reaktives Mentalitätsspektrum (26 %). Diese Spektren unterscheiden sich deutlich in ihrer Veränderungsbereitschaft, ihrer Haltung zu Wissenschaft und Politik sowie ihren Lebensstilpräferenzen. Die empirische Analyse zeigt für Deutschland, dass die kulturelle Mittelschicht (definiert durch ihr hohes Bildungsniveau) eine Transformationspolitik befürwortet, während die ökonomische Oberschicht und Teile der Mittelschicht auf grünes Wachstum und Modernisierung setzen. Die unteren Klassen lehnen eine Transformation weitgehend ab – aus einem Misstrauen gegenüber Institutionen und wegen der befürchteten Transformationskosten. Mit Blick auf die sozial-ökologische Reformbereitschaft ist die wachsende Allianz zwischen konservativ-steigerungsorientierten und defensiv-reaktiven Gruppen besonders problematisch, da sie starken Widerstand formuliert und eine sozial gerechte Transformation blockiert. Während Teile der kulturellen und der ökonomischen Mittelschichten eine Bereitschaft zu Reformen zeigen, fehlt es an breiter Unterstützung in der unteren Klasse. Die Autoren (Fritz/Eversberg 2024) ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass ein erfolgreicher sozial-ökologischer Wandel nicht nur technologische Lösungen beinhalten darf, sondern auch eine deutliche sozialpolitische Komponente erfordert, um eine größere soziale Akzeptanz für den Wandel zu schaffen. Sozial-ökologischer Wandel berührt dezidiert Klassenverhältnisse und Mentalitäten.

Mittlerweile ist eine regelrechte Transformationsmüdigkeit in der deutschen Gesellschaft zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf Klimapolitik. Während Klimaschutz 2021 noch ein zentrales Wahlkampfthema war, konnte man 2023 als Jahr der ökologischen Depression bezeichnen – mit dem Ergebnis, dass sich ein Bündnis fast aller

Parteien gegen die Grünen gebildet hatte (Richter/Ulrich 2024: 84ff.). Klimaschutz ist thematisch an den Rand gedrängt worden, zugunsten von Themen wie Migration, Lebenshaltungskosten, Kriegen und steigenden Verteidigungsausgaben. Eversberg und Schmelzer (2025) betonen, dass der gesellschaftliche Widerstand gegen klimapolitische Maßnahmen nicht primär von den sozial benachteiligten Gruppen ausgeht, sondern von den wohlhabenden Mittel- und Oberschichten, die ihre Lebensweise bedroht sehen. Die konservativ-steigerungsorientierten Mentalitäten (die wohlhabende Mitte, die an bestehenden Wohlstandsversprechen festhält) fühlt sich aktuell durch Maßnahmen wie Heizungsgesetz oder Tempolimit in ihrem Lebensstil eingeschränkt und fordert zunehmend eine Rücknahme klimapolitischer Ziele. Die untere Klasse schließt sich dem an, da den Autoren zufolge Klimapolitik zu lange als technokratisches Projekt ohne soziale Gerechtigkeitsperspektive betrieben wurde. Statt unrealistische Versprechen eines Wohlstandserhalts zu machen, schlagen sie eine ehrlichere Politik vor, die Umverteilung und Investitionen in öffentliche Infrastrukturen priorisiert (Eversberg et al. 2024: 170ff.). Nur so könne eine sozial gerechte Transformation gelingen, die die Lebensqualität für alle verbessert – durch die Förderung gemeinwohlorientierter Strukturen.¹

1 Konkret wird eine neue gemeinwohlorientierte Infrastrukturpolitik gefordert – etwa in den Bereichen Nahverkehr, Bildung, sozialer Wohnungsbau und nachhaltige Energieversorgung. Parallel dazu soll Umverteilung durch höhere Steuern auf große Vermögen, Erbschaften und Luxusgüter sowie progressive Unternehmens- und Einkommensbesteuerung erreicht werden. Dadurch würden jene, die die Krisen maßgeblich verursacht haben, stärker zur Finanzierung der Transformation beitragen. Zudem solle Suffizienz angestrebt werden – also ein genügsamerer Lebensstil, gefördert durch politische Maßnahmen wie Verbote umweltschädlicher Produkte, Arbeitszeitverkürzung, Einschränkungen des Flugverkehrs, Förderung langlebiger Güter und Werbeverbote für klimaschädliche Produkte. Unklar bleibt gerade auch mit Blick auf die diskutierten Mentalitätsspektren, woher die Mehrheiten für eine solche sozialdemokratische große Reform kommen sollen. Auch Neckel (2022) fordert einen »Infrastruktursozialismus«, der auf eine kollektive Grundversorgung abzielt. Essenzielle Infrastrukturen – Energie, Wohnen, Gesundheit – sollen als öffentliche Güter organisiert werden, um Teilhabe und Krisenresilienz zu sichern. Neckel sieht politisch ein Potenzial für symbiotische Reformen (Wright 2017), da neue Infrastrukturen sowohl staatliche Interessen an Klimaanpassung als auch soziale Bedürfnisse (z. B.

Die Kosten der ökologischen Modernisierung werden bislang tatsächlich in aller Breite an die Bevölkerung durchgereicht, obwohl nicht alle gleichermaßen verantwortlich für die Erderwärmung sind und sich auch die Folgen des Klimawandels ungleich verteilen. Am stärksten betroffen sind vulnerable und marginalisierte Gruppen mit einer geringen ökonomischen Ausstattung. Die thermische Belastung im Zuge von Hitzewellen ist bspw. am größten bei einkommensärmeren und bildungsferneren Haushalten in städtischen Ballungsgebieten. Um es auf den Punkt zu bringen: Wohlhabende und reiche Menschen weltweit haben einen wesentlich höheren Energieverbrauch und leben damit zu Lasten Anderer – sie fahren Trittbrett. Die Herausforderungen des sozial-ökologischen Wandels sind mithin untrennbar mit der wachsenden Ungleichheit in vielen Gesellschaften verbunden (vgl. Engels 2025). Während die ärmsten Haushalte in der EU zwischen 1990 und 2015 ihre CO₂-Emissionen nahezu um ein Viertel reduzierten, haben die reichsten 10 % einen Anstieg um drei Prozent verzeichnet, das reichste ein Prozent sogar um fünf Prozent. Laut Oxfam verursacht das reichste Prozent der Weltbevölkerung mehr als doppelt so viele klimaschädliche Emissionen wie die ärmere Hälfte der Menschheit zusammen.²

Der Ökonom Lucas Chancel (2022) hat nachweisen können, dass die unteren 50 % der Weltbevölkerung zwischen 1990 und 2019 nur 16 % des gesamten Emissionszuwachses verursachten, verglichen mit den oberen 1 %, die 23 % des Gesamtwachstums verursachten. Im Jahr 2019 waren die obersten 10 % für 48 % der globalen Emissionen verantwortlich, während die unteren 50 % einen Anteil von 12 % an den Emissionen ausmachten. Spitzt man es noch weiter zu, zeigt sich, dass das oberste Prozent der Weltbevölkerung für 17 % des jährlichen CO₂-Ausstoßes verantwortlich zeichnet (es stößt durchschnittlich 110 Tonnen aus). Die hohen

nach bezahlbarem ÖPNV) adressieren können. Dass Biodiversität ebenfalls eine Infrastruktur der ökologischen Daseinsvorsorge durch Ökosystemleistungen darstellt, wird in diesen Debatten vollständig übersehen (vgl. Böhning-Gaese/Kersten/Trischler 2025: 69ff.).

- 2 Siehe Oxfam 2020: <https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-doppelt-so-stark> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Emissionen beruhen auf privatem Konsum, auf Flügen, dem Besitz von Villen, Yachten, aber auch von Unternehmensanteilen.³

Die Klimakrise ist also auch eine massive Ungleichheitskrise: Während die Reichsten für den größten Anteil an den globalen Emissionen verantwortlich sind, verursacht die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung nicht nur wenige Emissionen, sondern die unteren 50 % tragen 75 % der klimabedingten Einkommensverluste, während die Top-Emittenten kaum betroffen sind. Hinzu kommt eine extreme Vermögensungleichheit: Die reichsten 10 % besitzen den Großteil des globalen Reichtums, während die Ärmsten kaum Handlungsspielräume haben. Eine progressive Vermögenssteuer könnte hier gegensteuern (Chancel/Bothe/Voituriez 2024): Schon eine 0,06 %-Steuer auf Vermögen in reichen Ländern würde jährliche Mehreinnahmen von 200 Mrd. USD erschließen. Eine 1,5 %-Steuer auf Superreiche (ab 100 Mio. USD Vermögen) brächte 300 Mrd. USD pro Jahr ein. Für einen gerechten Ausgleich der Klimaschulden des Globalen Nordens gegenüber dem Süden wären 3,5 % Vermögenssteuer auf die reichsten 10 % nötig.⁴

Sozial-ökologische Ungleichheiten sind nicht nur auf der Ebene von Individuen und Klassen zu verzeichnen, sondern allemal auch im Ländervergleich. Es gibt verschiedene Metriken zur Bewertung des CO₂-Ausstoßes von Ländern, was zu unterschiedlichen Perspektiven auf die Frage nach der Verantwortung für die Erderwärmung führt (Ritchie/Rosado/Roser 2023). Die Betrachtung der jährlichen nationalen Emissionen (2023) zeigt China als größten Emittenten mit 11,9

3 Aus diesen Fakten werden aktuell neue politische Programmatiken abgeleitet, etwa die Forderung nach einem Klimapopulismus. Während auf der einen Seite die große Mehrheit stehe, die auf der Basis finanziell beschränkter Mittel ungefähr im Rahmen planetarer Grenzen lebt, sprengen die Reichen diesen Rahmen, was populistisch auszunutzen wäre (Westheuser/Siebert 2025).

4 Hinzu kommen Unsummen an Geldern, die weltweit der Besteuerung entzogen werden. Durch Steuervermeidungsstricks entziehen Konzerne und Superreiche jährlich Billionen Dollar der Besteuerung und damit den Gemeinwesen. In etwa 7,6 Billionen US-Dollar an Privatvermögen liegen weltweit in sogenannten Steueroasen. Würde das Geld in den Herkunftsländern versteuert, ergäbe dies bis zu 200 Milliarden USD Steuereinnahmen pro Jahr. Anders als Steuerhinterziehung basiert Steuervermeidung auf legalen Schlupflöchern – etwa durch Briefkastenfirmen in Steueroasen. Siehe: <https://www.oxfam.de/themen/steuervermeidung-unternehmen> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Milliarden Tonnen CO₂, gefolgt von den USA (4,9 Mrd. t) und Indien (3,1 Mrd. t), die EU liegt bei 3,5 Mrd. Tonnen. China ist in den 2000er Jahren zum größten Emittenten aufgestiegen – im Zuge der zunehmenden Exportorientierung der »Asian Great Acceleration« ab den 1990er Jahren in China und Indien (Wagner 2024b: 176f.).⁵

Unter den führenden Emittenten haben China, Indien, Russland und Brasilien ihre Emissionen im Vergleich zum Vorjahr 2022 weiter erhöht, wobei Indien mit einem Plus von 6,1 % den stärksten relativen Zuwachs verzeichnete, während China mit zusätzlichen 784 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten den größten absoluten Anstieg vorwies (Crippa et al. 2024). Mit nur zwei Ausnahmen – in der globalen Finanzkrise 2009 und 2020 während der COVID-19-Pandemie – sind die weltweiten Treibhausgasemissionen seit Beginn des 21. Jahrhunderts kontinuierlich angestiegen. Der anhaltende Emissionszuwachs wird maßgeblich von China, Indien und anderen aufstrebenden Volkswirtschaften verursacht.

Diese absolute Betrachtung im Ländervergleich vernachlässigt jedoch die Bevölkerungsgröße. Die Pro-Kopf-Emissionen offenbaren massive globale Ungleichheiten (Ritchie/Rosado/Roser 2023): Während Ölstaaten wie Katar (~39 t pro Kopf) und die USA (14,3 t) an der Spitze stehen, liegt China mit 8,4 t noch dahinter, Indien (2,1 t) und viele afrikanische Länder (<1 t) liegen weit darunter. Die EU liegt durchschnittlich bei 5,6 t pro Kopf und Deutschland emittiert etwa 7 t pro Kopf.

Besonders relevant ist allerdings die historische Perspektive (ebd.): Da CO₂ über Jahrhunderte in der Atmosphäre verbleibt, tragen Industrienationen eine besondere Verantwortung. Die USA haben mit 24 % den größten Anteil an kumulativen Emissionen seit 1750, gefolgt von der EU-27 (16,5 %). China kommt trotz aktueller Spitzenemissionen erst auf 15 %, Deutschland liegt bei knapp über 5 % und Großbritannien kommt auf 4,4 %. Diese historische Last hat in der Debatte um Klimagerechtigkeit die Frage aufgeworfen, inwiefern wohlhabende Staaten eine größe-

5 Erfasst man die CO₂-Emissionen konsumbereinigt, berücksichtigt also den Import und Export von Gütern, verschieben sich die verantworteten Emissionen. Europäische und nordamerikanische Länder sind oft Netto-Importeure (mehr Emissionen durch Konsum), während asiatische Länder wie China und Indien Netto-Exporteure sind (der Ausstoß fällt im Bereich der Produktion, nicht aber beim Konsum an).

re Verpflichtung haben, nicht nur ihren aktuellen Ausstoß zu reduzieren, sondern auch ärmere Länder beim Klimaschutz zu unterstützen.

Ein weiterer kritischer Faktor ist der internationale Handel. Konsumbasierte Emissionen zeigen, dass viele Industrieländer Emissionen durch Importe auslagern (ebd.): Die EU und USA importieren netto etwa 10–15 % ihrer Konsumemissionen, während China knapp 7 % seiner Produktionsemissionen exportiert. Werden in Deutschland Batterien aus China bezogen, fallen die CO₂-Emissionen bei der Produktion in China an. Diese Handelsströme verdeutlichen, dass herkömmliche nationale Emissionsstatistiken die tatsächliche Klimawirkung von Konsumgesellschaften oft unterschätzen. Eine informierte Debatte über Klimagerechtigkeit muss alle diese Perspektiven berücksichtigen: aktuelle Emissionen, Pro-Kopf-Werte, historische Lasten und Handelsströme.

Zielt man in einem nächsten Schritt auf die Frage ab, welche Unternehmen weltweit für welche Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, ergibt sich wieder ein Bild der extremen Konzentration – diesmal von Emissionen, für die nur wenige Großkonzerne verantwortlich sind. In den Jahren 1854 bis 2023 verursachten allein 180 große fossile Energie- und Zementproduzenten rund 69 % der weltweiten Emissionen. Im Jahr 2023 waren die größten fossilen Brennstoffunternehmen, darunter Saudi Aramco, Coal India, ExxonMobil und Shell, verantwortlich für über 20 Milliarden Tonnen CO₂-Ausstoß. Eine Analyse des Thinktanks InfluenceMap zeigt, dass 36 dieser großen Unternehmen mehr als die Hälfte der globalen CO₂-Emissionen verursachen, wobei die meisten staatlich kontrolliert sind.⁶ Saudi Aramco führt die Liste mit fast 1,84 Milliarden Tonnen an und wäre in einer Liste von Nationen die viertgrößte Emittentin der Welt nach China, USA und Indien. Die fünf wichtigsten staatlichen Unternehmen (wie Saudi Aramco, Coal India und CHN Energy) sind für 17,6 % der globalen Emissionen verantwortlich. Der Anteil an Kohleemissionen ist mit 41 % an allen CO₂-Emissionen weiterhin der größte, wobei insbesondere die Kohleindustrie in Asien eine dominante Rolle spielt. Einige Unternehmen wie Shell, ExxonMobil und Chevron planen sogar eine Produktionssteigerung, und die meisten dieser Unternehmen sind aktiv gegen Klimapolitik engagiert.

6 Siehe <https://earth.org/36-fossil-fuel-giants-responsible-for-half-of-worlds-co2-emissions-report/> sowie <https://carbonmajors.org/briefing/The-Carbon-Majors-Database-2023-Update-31397> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Die Daten von InfluenceMap unterstreichen, wie sehr einige wenige große Unternehmen in staatlicher Hand für den Klimawandel mitverantwortlich sind. Hier liegen teilweise stark verflochtene Interessen vor. Regierungen müssten ihren Einfluss viel stärker nutzen, um fossile Brennstoffförderung zu stoppen und den Übergang zu erneuerbaren Energiesystemen zu beschleunigen – aber erdölexportierende Länder wie Saudi-Arabien zeigen hieran natürlich kein Interesse. Doch prinzipiell ist der staatliche Einfluss sehr groß: Staaten können Instrumente der Regulierungs- und Steuerpolitik einsetzen, um fossile Brennstoffunternehmen zur Kasse zu bitten, ihre Aktivitäten einzuschränken und den Ausstieg aus fossil basierter Energie voranzutreiben.⁷

An weiteren sozioökonomischen Reformideen herrscht kein Mangel: Der weltweit bekannte französische Ökonom Thomas Piketty plädiert für einen »demokratischen und föderalen, dezentralisierten und partizipativen, ökologischen und multikulturellen Sozialismus« (Piketty 2022: 256). Hierfür sollen der Sozialstaat und progressive Steuern ausgeweitet werden, Macht in Unternehmen umverteilt und eine postkolo-

-
- 7 Da der wissenschaftliche und rechtliche Konsens zu Klimaschäden heute eindeutig ist, ist es prinzipiell möglich, Firmen für klimabedingte Schäden haftbar zu machen. Fortschritte in der Attributionsanalyse, die konkrete Zusammenhänge zwischen den Emissionen einzelner Unternehmen und spezifischen Klimaschäden herstellt, ermöglichen dies (Callahan/Mankin 2025). Damit wird die juristische Durchsetzung einer Haftung für den Klimawandel realistisch. Das Oberlandesgericht Hamm hat jedoch im Mai 2025 die Klimaklage des peruanischen Landwirts Saúl Luciano Lliuya gegen das Energieunternehmen RWE abgewiesen. Lliuya wollte, dass RWE sich finanziell an Schutzmaßnahmen für sein Haus gegen die Gletscherschmelze in den Anden beteiligt, da die Emissionen von RWE die Gletscherschmelze mit beeinflusst haben. Obwohl die Beweisaufnahme zugelassen wurde, urteilte das Gericht, dass die Verantwortung von RWE für die konkreten Schäden nicht ausreichend nachweisbar sei. Die Rechtsanwältin Roda Verheyen sieht dennoch im Urteil einen historischen Meilenstein, da erstmals ein Gericht die Verantwortung von Unternehmen für Klimaschäden bestätigt hat. Sie betont, dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen wurde, der es ermöglicht, Unternehmen im deutschen Zivilrecht zur Kostenbeteiligung an Klimaschutzmaßnahmen heranzuziehen. Siehe <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/rwe-klima-klage-peru-landwirt-100.html> sowie <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2025-05/klimaklage-rwe-saul-lliuya-urteil-anden-olg-hamm> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

niale Wiedergutmachung geleistet werden. Hinzu kämen Bildungsgechtigkeit, ein Grunderbe für alle sowie verbindliche Vorgaben für den CO₂-Austausch.

Einige Schritte weiter gedacht führen uns solche Überlegungen zum Konzept des »Limitarismus«, d.h. zur Begrenzung exzessiven Reichtums. Die Ökonomin und Philosophin Ingrid Robeyns (2024) plädiert bspw. für eine Vermögensobergrenze von 10 Millionen Euro, ab diesem Punkt würde ein konfiskatorischer Steuersatz von 100 % gelten. Dafür gibt es historische Vorläufer: 1944 erhöhte der US-Kongress den Spitzensteuersatz zumindest für Einkommen über 200 000 Dollar auf eine Rekordhöhe von 94 %. Danach lag er zwei Jahrzehnte lang bei rund 90 %, ehe er 1965 unter dem demokratischen Präsidenten Lyndon B. Johnson auf 70 % gesenkt wurde. Unter Ronald Reagan sank er 1981 zunächst auf 50 % und 1988 sogar auf 28 %.⁸ Die heutige große Konzentration von Vermögen bei den Superreichen sowie die zunehmende gesellschaftspolitische Macht der wirtschaftlich Mächtigen hat weltweit negative Folgen: Sie beeinträchtigen die gesellschaftliche Gesundheit, schaden der Wirtschaft durch ineffiziente Monopole, unterminieren demokratische Prinzipien durch politischen Einfluss und stellen eine Gefahr für den Erhalt der Ökosysteme dar (Robeyns 2025, Salle 2023). Extreme Vermögenskonzentration ist mit den ökologischen Grenzen unvereinbar, da der – immer noch breit akzeptierte oder sogar wertgeschätzte – Lebensstil der Superreichen zu viel Kohlendioxid freisetzt.

Natürlich wird man sofort befürchten müssen, dass solche Maßnahmen nur dazu führen, dass die Vermögendsten das Land, das eine solche progressive Besteuerung einführt, verlassen werden und sich dort niederlassen, wo die Besteuerung niedriger ist. Zu einem guten Teil verhindert die Angst vor Kapitalflucht bisher solche Maßnahmen. Dies im Blick fordert Piketty (ebd.: 262ff.) einen universalistischen Souveränismus. Jedes Land sollte die Bedingungen des Wirtschaftens und des Handels selbst festlegen können. Diese Souveränität solle sich allerdings an den Kriterien einer Sozial-, Fiskal- und Umweltgerechtigkeit orientieren, »die für alle Länder in der gleichen Weise gelten können« (ebd.: 263). Zusammengearbeitet wird dann mit denen, die sich ebenfalls objektivierbaren Sozial- und Umweltstandards anschließen. Wer Fiskal- oder Klimadumping betreibt, erfährt hingegen Sanktionen.

8 <https://taz.de/Aus-Le-Monde-diplomatique/!5099337/> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Pikettys Vorschlag korrespondiert in etwa mit dem von Klimaclubs. Der Nobelpreisträger William Nordhaus (2020) sieht die bisherigen internationalen Ansätze zur Bekämpfung des Klimawandels als gescheitert an, weil sie auf freiwilligen Abkommen basieren, die das Problem des Trittbrettfahrens fördern. Staaten haben ein Interesse daran, sich nicht an den Kosten für Emissionsreduktionen zu beteiligen, profitieren aber dennoch von den Vorteilen, die andere durch ihre Maßnahmen schaffen. Dies führe dazu, dass die bisherigen Verträge wie das Kyoto-Protokoll und das Pariser Abkommen kaum Einfluss auf die globalen Emissionen haben, da sie eher eine symbolisch-kommunikative Politik der Beschwörung darstellen (Aykut 2021) und keine verbindlichen Verpflichtungen oder wirksamen Sanktionen enthalten. In einem solchen Arrangement versuche jeder Akteur, auf Kosten der anderen zu handeln, was letztlich allen schade. Nordhaus (2020) hat stattdessen einen Klimacub vorgeschlagen, eine Koalition von Staaten, die sich verpflichtet, einen gemeinsamen, untereinander abgestimmten CO₂-Preis einzuführen – so forderte er bspw. im Jahr 2020 einen Mindestpreis von 50 Dollar pro Tonne CO₂ –, und die diese Verpflichtung durch klare Regeln und Sanktionen durchsetzt. Nichtmitgliedsländern könnte die Sanktion eines einheitlichen Importzolls auf Waren drohen, um die Kosten für Nichtteilnehmer zu erhöhen und sie zu motivieren, sich dem Club anzuschließen und ihre Emissionen zu verringern.

Im Jahr 2021 griff Bundeskanzler Olaf Scholz Nordhaus' Ideen auf, das Konzept wurde im August 2021 in einem Eckpunktepapier offiziell formuliert und beinhaltet vornehmlich internationale Zusammenarbeit und Förderung grüner Technologien. Der G7-Gipfel 2022 beschloss die Gründung eines Klimaklubs, der inzwischen 44 Mitgliedsstaaten umfasst und regelmäßig tagt.⁹ Kritiker bemängeln jedoch, dass die Mitgliedschaftshürden für den Klub bislang zu niedrig sind und die Klimaschutzziele nicht ambitioniert genug ausfallen (Unger 2022).

Wir können an dieser Stelle festhalten, dass soziale und ökologische Fragen besser verschränkt werden müssen. Die Klimakrise ist auch eine Krise der Ungleichheit: Während die Reichen den Großteil der Emissionen verursachen, tragen die Ärmsten die Hauptlast der Folgen. In Deutschland zeigt sich dies in wachsenden Verteilungskonflikten – nicht über das Ob, sondern über das Wie der Transformation verläuft

9 Siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/03/06-klimacub.html> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

eigentlich der Streit. Die Mittelschicht fürchtet Statusverlust, die Unterschicht Abstieg, während die Oberschicht ihren Lebensstil verteidigt. Die Lösung muss in einer Politik liegen, die Umverteilung, öffentliche Infrastruktur und demokratische Teilhabe verbindet. Nur wenn die Kosten der Transformation fair verteilt werden und Gemeinwohl vor Privatinteressen gestellt wird, lässt sich die Spaltung überwinden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Klimakrise autoritäre Reflexe verstärkt – statt eine Gesellschaft anzuvisieren, die versucht innerhalb planetarer Grenzen zu bleiben.

Das kann durch die Abschaffung von Steuerschlupflöchern und eine progressivere Besteuerung erfolgen, die zudem die Kapitalertragssteuer, Vermögens- und Erbschaftssteuern stärker in den Fokus rückt – um bspw. ein Grunderbe für alle jungen Erwachsenen zu ermöglichen. Das gelingt nur, wenn die Mittelschichten aufhören, sich mit dem obersten Prozent der Reichen zu identifizieren. Der benötigte Zusammenhalt ließe sich auch durch ein gesellschaftliches Pflichtjahr stärken, wie es Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier fordert. Die sozialökonomische Teilhabe ließe sich wiederum durch die Auszahlung eines Grunderbes etwa in Höhe von 20.000 Euro zum 18. Geburtstag jeder Bürgerin und jedes Bürgers befördern. Bei jährlich vererbten 400 Milliarden Euro wäre dies nach einer Studie des DIW durchaus finanzierbar (Bach 2024). Der Journalist Wolfgang Kessler (2024) hat daher jüngst die Kombination von Pflichtdienst und Grunderbe in die Debatte eingebracht, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und Resilienz zu fördern. Diese Reformbeispiele stehen für die Einsicht, dass die kommenden sozial-ökologischen Krisen und Katastrophen unsere Gesellschaften vor enorme Herausforderungen stellen werden, die sich am besten kooperativ auf der Grundlage von Solidarität und Zusammenhalt bewältigen lassen. Solidarität benötigt als normative Grundlage jedoch mehr Gleichheit – sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Bereitschaft, sich an den Kosten des Wandels und der Krisenbewältigung zu beteiligen, nicht komplett abreißt.

Bürgerräte ausweiten und vertiefen

Angeichts der drängenden globalen Herausforderungen sind auch neue demokratische Prozeduren gefragt, die das Potenzial in sich tragen, sozial-ökologische Konfliktlinien zu entschärfen und eine öko-

logische Gemeinwohlorientierung zu stärken. Ohne Auflösung einiger der vorherrschenden politisch-kulturellen Konfliktlinien und damit einhergehenden politischen Stagnationen wird der ökologischen Frage nicht beizukommen sein. Die Konflikthaftigkeit des Leitbilds der Nachhaltigkeit übersetzt sich in einen »Streit um die Geltung von Lebensführungen« (Neckel 2020: 84). Das Nachhaltigkeitsverständnis unterschiedlicher Klassenmilieus drückt sich, mit Bourdieu gesprochen, dementsprechend in ganz unterschiedlichen ökologischen Habitus aus. Die Differenzen zwischen den Milieus und Lagern äußern sich nicht nur kognitiv in differierenden Einstellungen oder Praktiken, sie drücken sich auch in unterschiedlichen Gefühlslagen aus, in unterschiedlichen »Klimagefühlen« wie Scham, Angst, Wut, Schuld, Trauer, Hoffnung oder Melancholie (Neckel/Hasenfratz 2021).

Zahlreiche Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern belegen, dass deliberative Modelle lokaler oder auch überregionaler Politik Lagergrenzen und festgefahrene Konflikte überwinden können (Dryzek et al. 2019). Wo Zukunftsräte zufällig ausgewählter Bürger:innen konkrete Probleme der Energieversorgung, des Wohnungsmarktes oder des Naturschutzes beraten, stellen sich im Ergebnis häufig gemeinwohlorientierte Lösungen ein (Kübler et al. 2020). In Irland bspw. tagte erfolgreich die *Convention on the Constitution* oder in Frankreich die *Convention Citoyenne pour le Climat* (CCC), die Präsident Macron in Reaktion auf die Gelbwestenproteste einberief. In Deutschland setzte der Bundestag im Jahr 2023 einen Bürgerrat zum Thema Ernährung ein, der Anfang 2024 ernährungspolitische Empfehlungen vorlegte. Zu den vorgelegten Verbesserungsvorschlägen gehörten kostenloses Kitaessen, gesunde Lebensmittel ohne Mehrwertsteuer und eine bessere Kennzeichnung des Tierwohls.

In diesen Mini-Öffentlichkeiten werden auf Grundlage von ausgefeilten Moderations- und Beratungsprozessen zufällig und repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger durch Experten befähigt, eigene politische Empfehlungen zu erarbeiten, die durchaus ambitioniert ausfallen können. Viel spricht dafür, dass solche Foren der Deliberation festgefahrene materielle und symbolische Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus zumindest partiell überwinden können. Debatten werden versachlicht und ein mittel- und langfristiger Blick in die Zukunft ist hier eher möglich als unter der Ägide der Wahlzyklen parlamentarischer Politik. Die eigene Position kann in Bürgerräten im Lichte einer Vielzahl anderer Positionen reflektiert und ggf.

auch transformiert werden – es geht um eine politische Willensbildung mit Chance auf Gemeinwohlorientierung und nicht nur um die bloße Artikulation und Durchsetzung schon gefestigter Interessen.

Auch epistemische Gründe sprechen für die Etablierung solch demokratischer Verfahren. Schon John Dewey stellte heraus, dass kooperative Interaktion sowie inklusive und transparente Diskurse wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen, da nur so die Kreativität, die Meinungen, das Problembewusstsein und das Experimentieren vieler Personen auf eine Weise integriert werden können, in der neue Erkenntnisse entstehen (vgl. Jörke 2003). Daraus hat sich in der politischen Philosophie die These entwickelt, dass das Prinzip der Kooperation epistemisch nicht nur im Bereich der Wissenschaft, sondern auch auf Entscheidungsprozesse in der Demokratie anwendbar ist. Ein freies Sammeln unterschiedlicher Meinungen kann im Sinne einer kollektiven Wahrheitssuche und Wertbestimmung auch die besten politischen Entscheidungen und Ergebnisse hervorbringen. So hat Hilary Putnam (1992) Deweys Gedanken, dass Demokratie nicht eine beliebige Lebensform neben anderen ist, damit begründet, dass nur durch demokratische Verfahren das menschliche Vermögen zur Problemlösung voll entfaltet werden kann. Auch aus einer konsequentialistischen Perspektive sind demokratische Problemlösungsprozesse am besten geeignet, gute Entscheidungen zu produzieren.

Voraussetzung für den Erfolg von Bürgerräten ist aber, dass ihre Empfehlungen nicht nur symbolisch von der Politik wertgeschätzt werden. Um zu verhindern, dass sie bloße Alibiveranstaltungen bleiben, müssten sie einen gewissen Verbindlichkeitsgrad erhalten und zur Richtschnur für politische Entscheidungen werden oder gesetzgeberische Initiativen veranlassen können (vgl. Mau 2024: 125ff.). Die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch Bürgerräte müsste zudem durch alle demokratischen Parteien in ihrer Wichtigkeit erkannt und anerkannt werden. Der Bürgerrat »Ernährung im Wandel« ist fatalerweise von den Unionsparteien weitgehend abgelehnt worden. Man habe schließlich schon eine gewählte Volksvertretung, argumentierte die Union.

Ein weiterer Punkt wäre zu korrigieren: Verfahren deliberativer Demokratie sind oft rationalistisch verengt und blenden Emotionen aus, obwohl diese zentral für Verständigungsprozesse sind (Weber 2012). Argumente entfalten ihre Kraft erst durch affektive Unterfütterung – sei es durch Sprache, Gestik oder politische Leidenschaft (Adloff/Jörke 2013).

Während die »zivile« Rationalität den gesellschaftlichen Eliten als Norm gilt, werden die oft leidenschaftlichen Ausdrucksformen marginalisierter Gruppen als unangemessen abgewertet. Zugleich teilen verschiedene soziale Milieus spezifische Emotionskulturen, die Herrschaftsverhältnisse widerspiegeln (Schützzeichel 2012). Wer sich von politischen Prozessen ausgeschlossen fühlt, bleibt selbst für die besten Argumente unerreichbar. Die Kapazitäten zur Emotionsarbeit sind ungleich habituell verankert: Menschen mit höherem sozialen Status gelingt der Umgang mit Scham und Enttäuschung besser als denjenigen aus den unteren Klassen, und den Oberen gelingt damit auch eine bessere Durchsetzung ihrer Positionen (Saam 2018). Die sozial ungleich verteilte Fähigkeit zur Emotionsarbeit reproduziert also auch in Deliberationen soziale Ungleichheiten der argumentativen Durchsetzungsfähigkeit. Bürgerräte müssten diese Dimensionen reflektieren und aushebeln können, um tatsächlich einen gemeinsamen, gewissermaßen neutralen Boden für Deliberationen zu schaffen.

Hier setzt das Konzept einer affektiv intelligenten Demokratie an, das wiederum auf Dewey zurückgeht (Shalin 2004). Entscheidend ist, Emotionen nicht auszublenden, sondern sie als transformatives Potential zu begreifen. Methoden wie Rosenbergs Gewaltfreie Kommunikation zeigen, wie Gefühle artikuliert und in nachvollziehbare Bedürfnisse übersetzt werden können. Diese Artikulation wirkt performativ – sie verändert nicht nur die Selbstwahrnehmung, sondern auch die sozialen Beziehungen (Reddy 1997). Ein anschauliches Beispiel ist der Umgang mit Angst: Während diffuse Zukunftsängste lähmen, kann konkret benannte Furcht vor Klimakatastrophen zum Motor politischen Handelns werden. Eine wirklich inklusive Deliberation muss daher die vorherrschenden Gefühlsnormen hinterfragen und Räume schaffen, in denen unterschiedliche emotionale Ausdrucksformen gleichberechtigt behandelt werden können. Erst durch diese Anerkennung der affektiven Dimensionen kann demokratische Willensbildung gelingen – nicht als rationalistisches Ideal, sondern als lebendiger Prozess, der Ohnmacht in Handlungsfähigkeit verwandelt.

Die Etablierung von Bürgerräten auf breiter Ebene kann als wichtige demokratische Innovation fungieren. Sie bieten eine vielversprechende Methode, um politische Blockaden zu überwinden und gemeinwohlorientierte Lösungen zu entwickeln, da sie sachliche Debatten jenseits kurzfristiger Wahlzyklen ermöglichen und unterschiedliche Perspektiven integrieren (Kübler et al. 2020). Doch damit sie wirksam sind, müs-

sen ihre Ergebnisse verbindlich umgesetzt und emotionale sowie soziale Ungleichheiten in der Deliberation berücksichtigt werden. Gelingt dies, können sie die Demokratie beleben – im Sinne eines lebendigen Prozesses kollektiver Problemlösung.

Wirtschaftspolitische Neubestimmungen

Wir haben gesehen, wie eine Vielzahl von sozialtheoretischen Ansätzen (zwischen Marxismus und Differenzierungstheorie) den Kapitalismus für das Überschreiten der Belastungsgrenzen des Planeten Erde verantwortlich macht. Der Kapitalismus wird dabei hypostasiert, das heißt, wir unterliegen häufig der irrigen Vorstellung, dass der Gedanke einer eigenlogischen kapitalistischen Wirtschaft oder einer kapitalistischen Gesellschaft, die auf Kapitalakkumulation ausgerichtet ist, mit einer ebensolchen homogenen und gegenständlichen Realität gleichgesetzt werden kann. Die Wirklichkeit ist komplexer und bedarf differenzierterer Perspektiven. Statt Kapitalismus pauschal als Hindernis für den sozial-ökologischen Wandel zu betrachten, sollten multiple sozial-ökologische Pfade im Kapitalismus analysiert werden – also wie Unternehmen, Regierungen und Zivilgesellschaften in spezifischen Kontexten agieren (Fligstein 2025; Wagner 2024b). Beispiele wie Texas (führend in Windenergie trotz Öllobby) oder Chinas massive Investitionen in E-Mobilität zeigen, dass Veränderungen auch gegen theoretische Erwartungen möglich sind. Der Kapitalismus ist weder nur Gegner noch nur Retter, er stellt ein Feld konflikthafter Auseinandersetzungen dar – und es gibt Bereiche neben ihm.

Auch unter globalen kapitalistischen Bedingungen besteht eine Vielzahl von nicht-kapitalistischen Praktiken des Wirtschaftens, sowohl in den Gesellschaften des Globalen Südens wie auch des Nordens. Die nicht-kapitalistischen Dimensionen des Wirtschaftens werden weder von neoklassischen Ökonom:innen noch von Differenzierungstheoretiker:innen noch von marxistischen Linken ernst genug genommen. Das geografische Autorinnenduo Gibson-Graham (2014) kritisiert den weitverbreiteten kapitalozentristischen Blick auf die Ökonomie, der verhindert, Alternativen zu erkennen und zu benennen. Auch der Soziologe Dave Elder-Vass (2018) betont, dass sowohl auf der linken wie auch der rechten Seite des politischen Spektrums eine starke Neigung besteht, die Ökonomie als durch und durch kapitalistisch aufzufassen.

Dies verhindere nicht nur, die nicht-kapitalistischen Praktiken des Wirtschaftens zu erkennen, sondern führe auch zu einer politischen Entmutigung nicht-kapitalistischer Initiativen. Nicht zu sehen, dass Wirtschaft niemals komplett identisch mit kapitalistischer Warenökonomie sei, unterminiere letztlich die nicht-kapitalistischen Praktiken, indem sie unsichtbar gemacht oder gar geleugnet werden.

Die kapitalozentristische Sicht geht zudem mit einem problematischen theoretischen Verständnis von Wirtschaft einher. Denn dann wird Wirtschaft als autonom konzeptionalisiert, entweder in der neoklassischen ökonomischen Theorie als geleitet von individuellen Nutzen- und Effizienzkalkülen oder in der Soziologie als selbstreferentielles gesellschaftliches Funktionssystem, das nur der Rentabilitätslogik folgt (vgl. Beckert 2014). Ökonomie ist tatsächlich nicht identisch mit Marktprozessen und nicht identisch mit kapitalistischer Wirtschaft: Vielmehr beruht sie ebenfalls auf Reproduktionsprozessen, also unbezahlter Haushalts- und Erziehungsarbeit, und ist zudem in der Zuweisung von Gütern auf Prozesse von Umverteilung und Reziprozität angewiesen (Polanyi 1957). Auch ist der Markt nicht selbstregulierend: Er muss staatlich reguliert und in zivilgesellschaftliche Normen eingebettet werden. Schließlich ist eine ökonomische Unternehmung nicht notwendigerweise identisch mit einem kapitalistischen Unternehmen, was offenkundig wird, wenn man an Genossenschaften, gemeinschaftliche Eigentumsformen oder an Nonprofit-Unternehmen denkt (Elsen/Walk 2016). Diese Praktiken und Ideen lassen sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen, wie etwa die Genossenschaftsbewegung zeigt, die keineswegs nur im sozialdemokratischen Milieu verankert war (es existierten ebenso christlich-konservative wie anarcho-syndikalistische Ansätze). Genossenschaften demonstrieren, wie sich marktwirtschaftliche Mechanismen mit nicht-kapitalistischen Koordinationsformen, einer Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder und mit internen demokratischen Strukturen verbinden lassen.

Reformen des kapitalistischen Wirtschaftens können an vielen Stellen ansetzen und müssen auch nicht darauf abzielen, Profitorientierung und Märkte komplett abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, Einhegungen, Koordinierungen und Regulierungen so vorzunehmen, dass neben Profitorientierung soziale und ökologische Belange stärker Berücksichtigung erfahren können. Ziel ist eine pluralistische Ökonomie, die ein neues Gleichgewicht zwischen Markt, öffentlichem Sektor und solidarischem bzw. zivilgesellschaftlichem Wirtschaften schafft

(Adloff/Klein/Kocka 2016) — also eine konviviale Ökonomie (Degens 2023). Zivilgesellschaftliches Wirtschaften bezeichnet eine Form des gemeinschaftlichen, nicht profitorientierten Wirtschaftens, die sich weder dem Staat noch dem kapitalistischen Markt zuordnen lässt. Im Kern geht es um freiwillige Assoziationen, die auf Bedarfsdeckung, Gemeinwohlförderung und die Verwirklichung einer »guten Gesellschaft« abzielen. Tragend sind dabei häufig kollektive Eigentumsformen, basisdemokratische Entscheidungsstrukturen und Werte wie Solidarität, Gleichberechtigung und gewaltfreie Konfliktlösung. Fördert man solche Strukturen staatlich, lässt sich diese Entwicklung als Wiedereinbettung der Wirtschaft in soziale Beziehungen (im Sinne Polanyis) deuten, da sie auf Reziprozität und Gemeinwohlorientierung beruhen und solidarische Alternativen zur Profitmaximierung schaffen (Degens/Lapschieß 2021).

Ein gutes Beispiel sind Energiegenossenschaften. Als bürgerschaftlich getragene Organisationen mit bundesweit etwa 950 Initiativen schaffen sie Akzeptanz für die Energiewende und ermöglichen lokale Teilhabe an ihr (Schubert et al. 2024). Ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt hauptsächlich in der Stromproduktion durch Photovoltaik und Windkraft, doch durch Bildungsarbeit, kommunale Vernetzung und innovative Projekte wirken Energiegenossenschaften als zivilgesellschaftliche Brückenbauer der Energiewende. Gleichzeitig stehen sie vor der Herausforderung, dass die aktuell bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ihre Arbeit erschweren – wobei sie zuvor vor allem erst aufgrund neu gesetzter Rahmenbedingungen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, garantierte Einspeisevergütung) entstanden sind. Dabei können Energiegenossenschaften wesentlich zur Akzeptanz der Energiewende beitragen, wenn sie die nötige politische Unterstützung erhalten. Dazu gehören vereinfachte Rahmenbedingungen, gezielte Förderung und eine stärkere Einbindung in kommunale Planungsprozesse. Ohne eine solche Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen droht die Energiewende an mangelnder gesellschaftlicher Mitwirkung zu scheitern (Teilgabe-Team 2024: 88ff.).

Im Folgenden wollen wir uns weitere Konzepte anschauen, die der Hybris und Maßlosigkeit des aktuellen Finanzkapitalismus entgegenreten und zugleich offen sind, an bestehende Strukturen anzudocken. Es geht um Reformen, die in einer wachstumsdominierten Welt möglich sind und die zugleich auf Postwachstum hindeuten. Ein ökologisch begründetes Konzept von Degrowth zielt bspw. nicht primär auf ei-

ne Reduktion des Bruttoinlandsprodukts (BIP) per se, was vielfach unterstellt wird, sondern auf eine Verringerung des globalen Naturverbrauchs, um diesen schnell und gerecht in den Bereich planetarer Grenzen zu bringen und gleichzeitig die Lebensqualität der gesellschaftlichen Mehrheiten zu verbessern (Adler 2024). Diese Reduktion des Naturverbrauchs betrifft vor allem die frühindustrialisierten Länder des Globalen Nordens aufgrund ihrer hohen aktuellen und historisch akkumulierten Ressourcenverbräuche und Treibhausgasemissionen (siehe oben). Länder des Globalen Südens müssen daher weiterhin Spielräume für ihre wirtschaftliche Entwicklung erhalten, da ihr ökologischer Fußabdruck pro Person oft weit unter dem zulässigen fairen globalen Anteil liegt.

Eine Studie von Vogel und Hickel (2023) zeigt, dass das in einkommensstarken Ländern zwischen 2013 und 2019 erreichte »grüne Wachstum« unzureichend ist, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erfüllen. Obwohl einige Länder eine absolute (und nicht nur eine relative) Entkopplung von Wirtschaftswachstum und CO₂-Emissionen vorweisen können, reichen diese Reduktionen bei Weitem nicht aus, um die globalen Emissionsbudgets rein rechnerisch für das 1,5 Grad-Ziel einzuhalten. Mit den bisher erzielten Raten würde man mehr als 220 Jahre benötigen, um den Ausstoß auf das erforderliche Niveau zu senken, was deutlich zeigt, dass die Entkopplung des Wachstums von den Emissionen in keiner Weise hinreicht. Um die Klimaziele zu erreichen, müssten die Entkopplungsraten in kurzer Zeit um das Zehnfache steigen. Zu den zentralen Forderungen der Degrowth-Befürworter:innen gehören daher eine Suffizienzorientierung, eine Neudefinition des Wohlstands, Schuldenerlasse, ökologische Reparationen und sozialökologisch regulierte globale Lieferketten.¹⁰

-
- 10 Degrowth bietet eine postkapitalistische Vision, die sich deutlich von traditionellen sozialistischen Konzepten abhebt. Degrowth-Verfechter:innen verzichten auf die Annahme eines deterministischen Fortschritts und setzen auf eine vielfältige, experimentelle Gesellschaft, in der individuelle Freiheiten bestehen bleiben und alle Schichten Schritt für Schritt überzeugt werden sollen. Statt auf eine sozialistische Revolution zu bauen, fördern sie zivilgesellschaftlich verankerte soziale Experimente und kreative Kooperationen, um neue Alternativen zu entwickeln (Lichterhan/Eliasoph 2014). Sie sind zentral für die Kreation offener, pluralistischer Zukünfte.

Investitionen in Dekarbonisierung, sozialökologische Branchenumstellungen oder der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen können zwar wirtschaftliches Wachstum generieren, doch steht dies nicht im Widerspruch zu Degrowth, solange der damit verbundene Naturverbrauch durch Reduktionen in weniger nachhaltigen Sektoren kompensiert wird. Es geht also nicht um pauschale Schrumpfung, sondern um gezielte Veränderungen (Adler 2024). Mögliche Schritte in Richtung einer Postwachstumsgesellschaft sind die Dekommodifizierung der Grundversorgung, demokratisch festgelegte Konsumkorridore, Obergrenzen des Ressourcenverbrauchs, Arbeitszeitverkürzungen oder der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Solche Reformen zielen auf eine systemische Veränderung, ohne revolutionär zu sein, und knüpfen an bestehende Initiativen von Gewerkschaften oder NGOs an. Sozialökologische Reformen könnten trotz Widerständen schrittweise umgesetzt werden, da zunehmende Krisen, Knappheiten und Ressourcenkonflikte diese Transformationen möglicherweise beschleunigen. Der spürbare Bedarf nach einer Resilienzsteigerung kommt ebenfalls wirtschaftspolitischen Zielstellungen entgegen, die im Degrowth-Bereich vertreten werden, etwa die Wiederverwendung von Baumaterialien und die Vermeidung von Neubauten, das Schaffen von Redundanzen in Form von gezielten Überkapazitäten (z.B. Lagerbestände), um bei Störungen handlungsfähig zu bleiben, sowie eine stärkere Regionalisierung von Produktionskapazitäten, um globale Abhängigkeiten zu reduzieren (Santarius 2022). Steigert man die Redundanz gesellschaftlicher Funktionsbereiche führt dies zu einer Senkung des Steuerungsbedarfs durch die Verkürzung der sachlichen, sozialen und zeitlichen Distanz zwischen Handlungen und Handlungsfolgen. Die starre Abhängigkeit von spezifischen Leistungen anderer Funktionsbereiche und Gesellschaften kann so graduell gelockert werden (Offe 1986).

Hasselbalch und Lund-Larsen (2025) identifizieren trotz einiger inhaltlicher Gegensätze mehrere zentrale Schnittmengen zwischen »grünem Wachstum« und »Degrowth«. Intern sind beide Ansätze nämlich sehr differenziert und alles andere als monolithisch. Beide erkennen die akute Dringlichkeit der Klimakrise an und streben nach Lösungen, die ökologische Grenzen respektieren und soziale Gerechtigkeit fördern. In praktischer Hinsicht teilen sie die Überzeugung, dass politische Instrumente wie CO₂-Steuern, der Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zentral sind. Außerdem setzen beide auf gesellschaftliche Transformationsprozesse, die soziale Ungleichheit ab-

bauen, nachhaltige Lebensweisen fördern und eine gerechte Verteilung der Ressourcen sicherstellen. Sowohl grüne Wachstumsbefürworter:innen als auch Degrowth-Vertreter nehmen technologische Innovationen in den Blick, wenngleich mit unterschiedlichen Erwartungen – die einen hoffen auf technische Lösungen für Wachstum, die anderen setzen auf Suffizienz und Verhaltensänderungen. Zusammengefasst teilen beide Ansätze die Vision, gesellschaftliche Veränderungen hin zu klimafreundlicheren und sozial gerechteren Strukturen zu bewirken, was eine bedeutende pragmatische Schnittmenge für konkrete Reformen darstellt, wenn dogmatische Differenzen beiseitegestellt werden.

Blicken wir noch einmal auf einige Forderungen aus dem Degrowth-Spektrum, wie sie im 2. Kapitel zu Wort kamen, wird deutlich, dass einige Reformen relativ unkompliziert implementiert werden könnten. Dazu gehören die Förderung regionaler Selbstversorgungssysteme, etwa durch Unterstützung kleinbäuerlicher ökologischer Landwirtschaft und lokaler Produzent:innen, um die Abhängigkeit von globalen Ressourcen zu verringern und ökologische sowie soziale Kosten zu reduzieren. Eine wichtige Maßnahme wäre die Einschränkung und der Rückbau umweltschädlicher Industrien oder emissionsintensiver Fleischproduktion, durch gezielte Verbote, Lenkungssteuern oder Produktionsbeschränkungen – selbstverständlich unter der Maßgabe eines sozialen Ausgleichs. Zudem ist der Ausbau von Gemeingütern in den Bereichen Wohnen, Wasser und Energie unerlässlich, um die De-Kommodifizierung von Grundgütern voranzutreiben. Auch die Reduktion von Werbemaßnahmen oder die Förderung des Sharing-Prinzips (z.B. Gemeinschaftsautos, gemeinsames Nutzen von Infrastruktur) zählen dazu. Schließlich können gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen unterstützt werden, indem sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Experimenten mehr Anerkennung und Unterstützung entgegengebracht wird. Diese Maßnahmen bräuchten zu ihrer Realisierung allerdings eine mehrheitliche Unterstützung in der Bevölkerung sowie eine stärkere politische Willenskraft, als sie derzeit zu beobachten sind.

Eine Rückkehr staatlicher Planung?

Gehen wir nun noch einen Schritt weiter und betrachten die Rolle des Staates im Prozess des sozial-ökologischen Wandels. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie ist es zu einer Debatte um die Möglichkeit und Notwendigkeit gesellschaftlicher Planung gekommen (Ibert et al. 2021). Die Pandemie hat zentrale Fragen zur Steuerung, Planung und Organisation gesellschaftlicher Systeme in den Vordergrund gerückt, weil sie viele sozioökonomische Schwachstellen, Unsicherheiten und Abhängigkeiten sichtbar gemacht hat. Es wurde deutlich, wie verwundbar global verflochtene soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und ökologische Systeme sind. Dies führte zu einer verstärkten Diskussion darüber, wie Gesellschaften besser auf Krisen vorbereitet, resilienter und planvoller gestaltet werden können. Maßnahmen gegen das Virus wie Lockdowns, Impfanordnungen und Tests erforderten eine zentrale Steuerung und Planung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Corona-Pandemie hat als Gesundheitskrise eine gravierende Wirtschaftskrise ausgelöst und Regierungen veranlasst, die Staatsverschuldung zu erhöhen und mit neuen Policies zu experimentieren (Grant 2020). Diese Erfahrungen haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Antwort auf gesellschaftliche Krisenprozesse und Disruptionen koordinierte Planung erfordert.

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg dominierten keynesianische Wirtschaftspolitik und rational-modernistische Planungsmodelle die gesellschaftliche Entwicklung. In den 1980er-Jahren folgte mit dem Aufstieg des Neoliberalismus eine Wende hin zu privatwirtschaftlichen und marktbasierenden Ansätzen, die davon ausgingen, dass zentrale Planung und Steuerung entweder unmöglich oder verfehlt seien. Die Pandemie öffnete jedoch das Möglichkeitsfenster für verstärkte Planung, und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in Zukunft Planung notwendiger werden wird und gesellschaftliche Krisen auch Chancen für transformative Ansätze mit sich bringen. Die Erfahrung mit der Pandemie zeigt, dass Gesellschaften stärker präventiv, vorausschauend und strategisch planen müssten. Das betrifft nicht nur die Gesundheitssysteme, sondern auch Klimaanpassungsstrategien, Wirtschaftsmodelle und soziale Sicherungssysteme.

So wird zunehmend deutlich, dass die gegenwärtigen ökologischen und sozialen Herausforderungen nicht mehr mit den herkömmlichen marktbasierenden oder zentralistischen Planungsansätzen bewältigt wer-

den können, sondern neue Formen demokratischer und ökologisch eingebetteter Planung erfordern (Sorg/Groos 2024; Durand et al. 2024). Wirtschaftliche Planung erlebt vor dem Hintergrund der aktuellen Polykrise – einem Geflecht aus Klimakrise, Kriegen, Pandemien und sozialer Ungleichheit – eine Renaissance. Dabei kann man an historische Vorläufer anknüpfen, insbesondere an die sozialistische Kalkulationsdebatte des 20. Jahrhunderts, in der bereits über die Möglichkeiten und Grenzen von Planung versus Märkte gestritten wurde. Anders als in der Vergangenheit stehen heute jedoch digitale Technologien zur Verfügung, die neue Formen der demokratischen Planung ermöglichen könnten. Allerdings können digitale Planungstools auch zu technokratischer Kontrolle und Überwachung führen. Im Unterschied zu früheren technokratischen Modellen plädieren Sorg und Groos (2024) daher für Partizipationsmodelle, bei denen Bürgerinnen und Bürger aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.¹¹

Dies führt uns zu der wichtigen Frage, wie Prozesse der Digitalisierung zur ökologischen Modernisierung bzw. Transformation stehen. Es handelt sich um ein ambivalentes Verhältnis (Lenz 2022; Barth et al. 2023): Denn einerseits kann Digitalisierung Effizienzsteigerungen ermöglichen, etwa durch intelligente Energienetze oder digitale Kreislaufwirtschaft, oder auf der Grundlage von Big Data schnell Informationen über sich abzeichnende bedrohliche Umweltereignisse generieren. Andererseits verschärft ihr eigener Ressourcenbedarf – von Rechenzentren über Hardware-Herstellung bis hin zum Energiebedarf von KI und Blockchain – die ökologische Krise. Problematisch sind zudem Rebound-Effekte, bei denen Effizienzgewinne durch erhöhten Konsum (z.B. mehr Datenverkehr) aufgeessen werden. Die politische Steuerung hinkt den Veränderungsprozessen dabei deutlich hinterher: Während die EU sowohl den Green Deal als auch eine Digitalstrategie verfolgt, fehlt eine konsequente Verknüpfung beider Ziele. Notwendig wäre ein »Digital Green Deal«, der nicht nur den ökologischen Fußabdruck der Digitalisierung begrenzt, sondern sie aktiv

11 Es finden sich aber auch Stimmen, die weniger Wert auf direkte demokratische Beteiligung im Bereich staatlicher Planung legen. Ban und Hasselbalch (2024) plädieren für »grüne Wirtschaftspläne«: eine Form staatlich geführter Dekarbonisierungspolitik, bei der der Staat Strukturelemente wie makrofinanzielle Architekturen, Industriepolitik und private Investitionsanreize gezielt aufeinander abstimmt.

für Nachhaltigkeitsziele nutzt – etwa in der Energiewende oder durch suffizienzorientierte Technologieentwicklung (Santarius et al. 2023). Andernfalls droht Digitalisierung die ökologische Krise zu beschleunigen, statt sie zu lösen. Künstliche Intelligenz z.B. zeigt einen enormen Energie- und Rohstoffhunger, sie verbraucht Unmengen an Ressourcen wie Wasser, Energie und Mineralien. Man benötigt Kupfer für Kabel und Leiter, Lithium, Nickel und Kobalt für Batterien und Seltene Erden als Metalle für Server. Bis 2040 wird der Bedarf an Kupfer um 40 %, an Seltenen Erden um 80 % und Lithium um 700 % nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) steigen (Anderl/Nowotny 2025).

Vor diesem Hintergrund argumentieren Durand et al. (2024), dass eine Reduktion von Energie- und Ressourcenverbrauch im Globalen Norden nicht spontan über Marktpreisbildung erfolgen kann, sondern bewusster Planung bedarf. Allerdings mangelt es bisher an konkreten institutionellen Modellen, wie eine solche Planung aussehen könnte. Besonders wichtig ist ihnen dabei die Frage der Demokratisierung: Planung dürfe nicht von Expertengremien dominiert werden, sondern müsse verschiedene gesellschaftliche Interessen einbeziehen. Als Beispiel nennen sie partizipative Prozesse zur Festlegung von CO₂-Budgets oder zur gemeinsamen Verwaltung von Gemeingütern.

Ein konkretes Beispiel vermag die Bedeutung von Planung zu unterstreichen: Im Sommer 2022 erlebte Norditalien die schlimmste Dürre seit 70 Jahren. Die Regierung rief für fünf Regionen den Notstand aus und stellte 36 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen bereit. Über hundert Städte verhängten strikte Wasserbeschränkungen, da Flüsse wie der Po und die Dora Baltea nur noch ein Achtel ihrer üblichen Wassermenge führten. Der Sesia im Piemont war stellenweise nur noch ein Rinnsal. Die Landwirtschaft war massiv bedroht – 30 % der Anbauflächen litten unter der Trockenheit. Die Bewässerungsbehörde verbot das Wässern von Obstbäumen und Pappeln, um Wasser für die Reisfelder zu sparen. Städte wie Verona, Pisa und Mailand ergriffen drastische Maßnahmen wie das Verbot von Gartenbewässerung, Autowaschen und Poolbefüllung (Verona) oder die Rationierung von Trinkwasser (Pisa).¹²

Wasserbeschränkungen und -rationierung stellen wichtige Maßnahmen bei akuter Wasserknappheit dar, etwa während Dürreperioden.

12 Siehe: <https://www.dw.com/de/d%C3%BCrre-im-s%C3%BCden-europas-bedroht-ernten-rationierung-trinkwasser-wasserknappheit-regen-klimawandel/a-62361153> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Während Beschränkungen konkrete Nutzungen wie Rasenbewässerung oder Autowaschen reglementieren, geht Rationierung weiter durch temporäre Versorgungsunterbrechungen oder Druckreduzierungen. Beide Ansätze zielen auf eine kurzfristige Verbrauchssenkung, ohne grundlegend die Nachfrage- oder Angebotsstrukturen zu verändern. Für langfristige Knappheiten sind nachhaltigere Lösungen nötig: Wassersparmaßnahmen, neue Bewässerungsformen oder Strategien wie Regenwassernutzung und Grauwasserrecycling. Die Wirksamkeit von Beschränkungen hängt von ihrer Ausgestaltung ab – nutzungsspezifische Regelungen zeigen bessere Ergebnisse als pauschale Vorgaben. Wirtschaftliche Analysen zeigen, dass verbindliche Beschränkungen schnell Wirkung entfalten, aber mit sozialen Folgen und Durchsetzungskosten verbunden sind.¹³

Aus der aktuellen Planungsdebatte lassen sich Lehren für Klimaschutz und -anpassung ziehen. Es wird deutlich, dass Marktmechanismen wie CO₂-Preise (die selbst wiederum auf politisch gesetzten Emissionsmengen beruhen) zwar sinnvoll, aber nicht hinreichend sind, um den Wandel hin zu einer postfossilen Gesellschaft zu bewältigen. Vielmehr braucht es aktive staatliche und gesellschaftliche Planung, die bewusst in Infrastrukturen, Ressourcenallokation und soziale Sicherungssysteme eingreift. Eine demokratische Verankerung steigert dabei die Legitimität von Planungsprozessen. Hier bieten digitale Tools einerseits neue Möglichkeiten der Partizipation, bergen zum anderen aber auch Risiken der Entdemokratisierung. Schließlich verdeutlichen die Analysen, dass Maßnahmen, die auf Postwachstum abzielen, nicht einfach als ungeplantes ökonomisches Schrumpfen verstanden werden dürfen, sondern als geplante Reorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb ökologischer Grenzen.

Auf dem Weg zu einem sozial-ökologischen Staat?

Wie ließe sich sozialer Zusammenhalt wieder stärken? Wie können Gesellschaften auf faire Weise resilienter werden, wie können die Risiken, die mit dem Klimawandel einhergehen, abgefedert werden? Die

13 Siehe hierzu: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/de/metadata/adaptation-options/water-restrictions-and-consumption-cuts> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Geschichte zeigt, dass soziale Konflikte institutionell austariert werden sollten. In der Geschichte des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit sorgten bspw. eine Politik der Umverteilung und ein robuster Sozialstaat für eine Einhegung des Klassenkonflikts. Es bedarf daher in den kommenden Jahren einer Sozialpolitik, die soziale und ökologische Fragen stärker gemeinsam in den Blick nimmt (Dörre et al. 2024). Menschen fällt es eigentlich nicht sonderlich schwer, Grenzen zu akzeptieren, fair zu sein, sich am sozialen oder ökologischen Gemeinwohl zu orientieren und sich verantwortlich zu zeigen, wenn die Handlungsbedingungen ansatzweise für alle gleich sind und Gerechtigkeit herrscht. Sofern jedoch einige Trittbrett fahren, unterminiert das den Gemeinsinn aller.

Wohlfahrtsstaaten haben Risiken (etwa eines Unfalls, einer Krankheit, von Arbeitslosigkeit oder Altersarmut) soziale Rechte gegenübergestellt und damit Formen des solidarischen Ausgleichs geschaffen. Heute stehen die europäischen Wohlfahrtsstaaten¹⁴ vor der Herausforderung, angesichts vielfältiger ökologischer Risiken (Hitze, Dürre, Ernteaussfälle, Überschwemmungen, Feuer etc.) einen sozial-ökologischen Schutz und ein Risikopooling für das Wohlergehen ihrer Bevölkerungen aufzubauen (Laurent 2021). Neu ist, dass nun zwei sich teilweise widerstreitende Dimensionen staatlich zum Ausgleich gebracht werden müssen, die ökologische und die soziale Frage. Dabei müssen öffentliche Güter angeboten und verteilt werden. So wird es bspw. kaum möglich sein, Klimarisiken alleinig privat über Versicherungen aufzufangen (siehe Kapitel 3), so dass Staaten die Kosten zum Teil auffangen und fair verteilen müssen. Zugleich ist Klimaschutz und nicht nur Klimaanpassung politisch und normativ geboten.

Seit Beginn des European Green Deal wird eine Antwort auf eine grundlegende Frage drängend (Gengnagel/Zimmermann 2025): Wie lassen sich die ökologischen Erfordernisse eines lebenswerten Planeten mit gesellschaftlichem Wohlstand vereinbaren? Hier treffen, wie schon mehrfach betont, unterschiedliche Verständnisse von Gesellschaft,

14 Der sozial-ökologische Staat wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren genauso wie der Wohlfahrtsstaat nicht alle Bevölkerungen weltweit umfassen. Etwa 30 % der Weltbevölkerung sind heute wohlfahrtsstaatlich geschützt, in weiten Teilen Afrikas und Asiens sind sozialstaatliche Institutionen nur sehr schwach entwickelt und Bevölkerungen gemeinschaftlicher Solidarität überlassen (Laurent 2021: 224).

Ökonomie und planetaren Grenzen aufeinander, und es kommt darauf an, die Konflikte um wissenschaftliche Dringlichkeit, politische Machbarkeit und transformative Visionen auszutragen. Nur durch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Machtdynamiken kann die sozial-ökologische Katastrophenkonstellation produktiv angegangen werden.

Der European Green Deal (EGD), verkündet im Dezember 2019, stellt für die Europäische Union eine bedeutende diskursive Paradigmenverschiebung im Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen dar. Während frühere EU-Strategien den Fokus vor allem auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung legten, macht der EGD Umweltfragen zum zentralen Element der EU-Politik. Durch die Betonung der Notwendigkeit, die Beziehung zwischen Wirtschaft und Natur neu gestalten zu wollen, schafft der EGD eine programmatische Grundlage für einen systemischen Wandel der EU hin zu Klimaneutralität und ökologischem Ausgleich (Schunz 2022). Dieser Wandel kann praktische Veränderungen begünstigen, indem er die sozial-ökologischen Kräfte innerhalb der EU stärkt und den Weg für eine ambitionierte und systematische Sozial-, Umwelt- und Klimapolitik ebnet.

Während die EU mit dem EGD eine Vorreiterrolle beansprucht, zeigt sich jedoch in der Analyse der konkreten Politikinstrumente, dass Sozialpolitik hier vorwiegend als Anpassungsinstrument fungiert – etwa zum Abfedern sozialer Härten durch Dekarbonisierung –, statt auf transformative Lösungen abzielen. Trotz rhetorischer Bekenntnisse zu einem »gerechten Übergang« und zu Klimasolidarität bleibt die Politik bislang einem grünen Keynesianismus verhaftet, der sowohl ökologische als auch soziale Ziele wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit unterordnet (Waltrup et al. 2025). Studien zeigen, dass Maßnahmen wie die Recovery and Resilience Facility (RRF) soziale Ungleichheiten kaum strukturell angehen, sondern primär auf Arbeitsmarktpolitik und Technologieinnovation setzen (Theodoropoulou et al. 2024). Globale Gerechtigkeitsfragen werden ebenfalls marginalisiert – obwohl Europa historisch für einen Großteil der Emissionen verantwortlich ist und weiterhin massiv die Ressourcen des Globalen Südens beansprucht.

Die EU setzt vorwiegend auf produktivistische Sozialpolitik, die auf Arbeitsmarktintegration und Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist, und weniger auf sozialen Schutz und Umverteilung. Zwar erkennt die Europäische Kommission die Notwendigkeit sozialer Inklusion und Konfliktminderung an, doch bleiben konkrete Maßnahmen zur Um-

verteilung oder sozialen Absicherung vage (Zimmermann/Gengnagel 2023). Eine demokratisch legitimierte »grüne Transformation« müsste stärker auf eine protektive Sozialpolitik setzen, um die Verteilungskonflikte im Rahmen des sozial-ökologischen Wandels auf europäischer Ebene besser bewältigen zu können. So muss konstatiert werden, dass in der EU-Politik bislang das Primat ökologisch-ökonomischer Modernisierung gilt, ohne hinreichend auf neue Formen der Sozialpolitik hinzuarbeiten.

Soziale Bewegungen als Träger sozialen Wandels

Soziale Bewegungen spielen eine zentrale Rolle als treibende Kraft gesellschaftlichen Wandels, indem sie durch Protest, kollektive Aktionen und die Artikulation gesellschaftlicher Missstände etablierte Machtstrukturen herausfordern (Adloff 2005, 2017). Im Gegensatz zu formalisierten Institutionen wie Parteien oder Verbänden agieren sie oft netzwerkartig, spontan und basisdemokratischer. Historisch betrachtet haben soziale Bewegungen – von der Arbeiterbewegung bis zu den Neuen Sozialen Bewegungen der 1960er und 70er Jahre – maßgeblich zur Gerechtigkeit, Demokratisierung und Pluralisierung moderner Gesellschaften beigetragen. Sie haben Themen wie Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Umweltschutz oder Friedenspolitik in die öffentliche Debatte eingebracht und schafften damit oft erst die Voraussetzungen für spätere institutionelle Reformen. Bewegungen wie die Frauen- oder Umweltbewegung zeigen, wie aus ursprünglich radikalen Forderungen allmählich anerkannte Politikfelder entstehen können.

Soziale Bewegungen wirken als Korrektiv und Impulsgeber (Roth 2022): Sie machen strukturelle Defizite sichtbar, indem sie marginalisierte Interessen artikulieren – etwa als Anwälte der Schwachen oder Stimme unbeachteter Themen. Gegenüber staatlicher und ökonomischer Dominanz setzen sie lebensweltliche Perspektiven und basisdemokratische Alternativen. Dabei fungieren sie zugleich als Labor für partizipative Lösungen und als Schule der Demokratie – durch horizontale Entscheidungsstrukturen und öffentliche Überzeugungsarbeit. Ein entscheidender Mechanismus, über den soziale Bewegungen Wandel bewirken, ist ihre Fähigkeit, öffentlichen Druck aufzubauen und über Medienöffentlichkeiten politische Entscheidungsträger:innen unter

Legitimationszwang zu setzen. Allerdings sind soziale Bewegungen kein Garant für einen fortschrittlichen Wandel: Auch antidemokratische Kräfte können sich in Bewegungsform organisieren (Chambers/Kopstein 2001) und haben sich so ja auch organisiert – man denke nur an die faschistischen Bewegungen in Europa. Die zivilgesellschaftliche und demokratische Bedeutung von sozialen Bewegungen hängt daher davon ab, inwieweit sie demokratische Werte verteidigen und inklusive Lösungen vorantreiben.

Für Klimaschutzbewegungen wie Fridays for Future stellt sich die Frage, welche »Hebelpunkte« sie für Wandel nutzen und wie sie beitragen können, systemische Veränderungen anzustoßen. Klimaschutzbewegungen benötigen Strategien, die kurzfristige Protestaktionen mit langfristigem institutionellen Wandel verbinden (Abson et al. 2017). Die Jugendklimaschutzbewegung Fridays for Future (FFF) steht heute an einem entscheidenden Wendepunkt: Die Bewegung, die 2018 mit Greta Thunbergs Schulstreiks begann, hat weltweit Millionen mobilisiert und den Klimaschutz auf die politische Agenda gehoben. FFF gelang es, in 164 Ländern Proteste für Klimagerechtigkeit zu mobilisieren (Daniel et al. 2024: 6). Während in Ländern wie Deutschland oder Österreich die Jugendklimaschutzbewegung sehr weiblich und mittelschichtorientiert ist, gilt dies für Länder wie Bangladesch oder Uganda nicht in gleichem Maße, hier handelt es sich eher um eine Klimaschutzbewegung »von unten«, die vor allem mit repressiveren politischen Rahmenbedingungen zu kämpfen hat (Daniel/Dannecker 2024).

In Deutschland schaffte es FFF besonders erfolgreich, durch regelmäßige Großdemonstrationen Druck aufzubauen – mit spürbaren Folgen (Schmidt et al. 2023). Das Bundesverfassungsgericht erklärte 2021 die Klimapolitik der Regierung für unzureichend (unter den Kläger:innen waren Mitglieder von FFF), und die Grünen erlebten einen deutlichen Aufschwung. Doch während der Coronapandemie ließ die Mobilisierungskraft deutlich nach. Gleichzeitig entstand mit der Letzten Generation eine neue, radikalere Protestform, die durch Straßenblockaden und spektakuläre Aktionen mediale Aufmerksamkeit erzielte – oft mit Methoden, die viele Bürger:innen gegen die Bewegung aufbrachten und die auch innerhalb der Klimabewegung umstritten waren. Anklagen u.a. wegen des Verdachts auf das Vorliegen einer kriminellen Vereinigung wurden ebenfalls erhoben – für die einen Ausdruck einer legitimen Verfolgung von Straftaten (FAZ), für die anderen Ausdruck einer illegitimen Kriminalisierung der Bewegung (Amnesty International).

Dennoch hat die Bewegung Teile einer Generation politisiert und strukturelle Veränderungen angestoßen. Viele ehemalige Aktivist:innen – insbesondere junge Frauen – engagieren sich heute in Parteien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Jetzt steht FFF vor der Aufgabe, sich neu zu erfinden. Ein vielversprechender Ansatz ist die stärkere Verknüpfung von Klima- und Sozialpolitik, wie die Zusammenarbeit mit ver.di beim Nahverkehrsstreik 2024 gezeigt hat (»Wir fahren zusammen«). Während FFF primär auf Massenmobilisierung setzt, hat die Letzte Generation mit ihren radikalen Aktionen ein anderes Protestsegment betont. Mittlerweile hat sich die Letzte Generation aufgelöst bzw. neu ausgerichtet, und es gibt nun einerseits die Neue Generation (»Zeit für eine gewaltfreie, demokratische Revolution«) und andererseits das Widerstands-Kollektiv (»Von der direkten Aktion zur Revolution«).

Die Zukunft der Klimabewegung wird davon abhängen, ob es gelingt, diese verschiedenen Taktiken produktiv zu verbinden und gleichzeitig neue Allianzen zu schmieden – insbesondere mit Gruppen, die bisher nicht im Fokus standen. Aktuell zeigt sich Fridays for Future als eine Bewegung, die ihr Themenspektrum strategisch erweitert und an den Demokratieprotesten gegen Rechtsextremismus teilnimmt. Der Bewegungsforscher Simon Teune hebt hervor, dass die Bewegung damit ein realistisches Gespür für politische Gelegenheitsfenster zeigt und es versteht, ihre begrenzten Ressourcen dort einzusetzen, wo sie aktuell die größte Hebelwirkung entfalten kann. Gleichzeitig baue FFF durch diese breiteren Bündnisse Netzwerke auf, die später auch für Klimaproteste mobilisierbar bleiben.¹⁵

Wie kann es nun mit den Klimaprotesten und -bewegungen weitergehen? Ist zu erwarten, dass der »Druck der Straße« sich wieder erhöht und dass aus dem zivilgesellschaftlichen Raum wieder vermehrt Impulse für den sozial-ökologischen Wandel kommen? Die amerikanische Soziologin Dana R. Fisher (2022, 2024) kommt in ihren Analysen zu dem Schluss, dass es ein großes Potenzial für Klimabewegungen gibt, durch gezielte, radikale und lokale Aktionen gesellschaftlichen Druck aufzubauen. Ausgangspunkt ist für sie die COVID-19-Pandemie, die im März 2020 zu einem beispiellosen globalen Stillstand geführt hat,

15 ND vom 06.02.2025: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1188849.demokratieproteste-demos-gegen-rechts-es-geht-darum-ein-zeichen-zu-setzen.html> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

der unerwartete positive Umwelteffekte mit sich brachte. Durch Lock-downs und Reisebeschränkungen gingen die Treibhausgasemissionen weltweit deutlich zurück. Diese unbeabsichtigten Nebeneffekte zeigen, wie schnell gesellschaftliche Veränderungen möglich sind, wenn eine Krise als akut wahrgenommen wird. Allerdings war diese Veränderung nur von kurzer Dauer; sobald die unmittelbare Bedrohung nachließ, kehrten viele zu alten Verhaltensmustern zurück und die Emissionen stiegen wieder an.

Fisher zielt auf moralische Erschütterungen ab, Ereignisse, die gesellschaftliche Umbrüche im Sinne eines gesellschaftlichen Kipppunkts auslösen können. Diese moralischen Erschütterungen können durch direkte, überzeugende Proteste und Aktionen erzeugt werden, die die Risiken der Klimakrise unmittelbar und dringlich erfahrbar machen. Diesen Wandel bezeichnet sie als »AnthroShift«, als eine grundlegende Neuorientierung der gesellschaftlichen Prioritäten und Werte, die durch große Krisen, soziale Unruhen oder ökologische Katastrophen ausgelöst werden kann (Fisher/Jorgensen 2019). Für die Klimabewegung bedeute dies, dass sie auf breiten gesellschaftlichen Druck und Mobilisierung setzen solle, um das Risiko der Klimakatastrophe in den öffentlichen Raum zu bringen. Fisher betont, dass nur durch die Steigerung der medialen und emotionalen Erregung, durch gewaltfreie, aber radikale Aktionen die gesellschaftliche Wahrnehmung verändert und die politischen wie wirtschaftlichen Eliten zum Handeln bewegt werden können. Neben herkömmlichen Protestformen fordert Fisher konfrontativere Aktionsformen, sie bilden die radikale Flanke innerhalb der Bewegung: »It is possible that less peaceful forms of activism could lead to the kinds of radical social changes that are needed to address the climate crisis« (Fisher 2024: 19). Die Theorie der radikalen Flanke besagt, dass das Vorhandensein einer extremen oder radikalen Fraktion innerhalb einer sozialen Bewegung die Unterstützung für die moderateren Teile derselben Bewegung erhöhen kann. Wenn von einer Fraktion radikale Taktiken von Gewalt oder Zerstörung eingesetzt werden, erwecke dies den Eindruck, dass die moderaten Fraktionen der Bewegung auch weniger radikal in ihren politischen Forderungen seien. Dieser Kontrasteffekt könne dazu führen, dass gesellschaftliche Gruppen die moderaten Fraktionen stärker unterstützen und sich eher mit ihnen identifizieren.

Unter welchen Bedingungen dieser Flankeneffekt zustande kommt oder ob es zu einem *Backfiring* kommt, ist in der Forschung umstrit-

ten (Simpson et al. 2022; Chamberlain et al. 2025). Straßenblockaden der Letzten Generation sind jedenfalls den FFF nicht zugutegekommen. Eine aktuelle Studie (Walzenbach/Meyer 2025) zeigt, dass in der Bevölkerung insgesamt ein höheres Verständnis für die Protestbewegung Fridays for Future als für die Letzte Generation bestanden hat. Die Proteste und Erfolge von FFF werden als legitim wahrgenommen, während die Letzte Generation mit disruptiven Protestformen assoziiert wird, was eher polarisierend wirkt und Ablehnung hervorruft, insbesondere dann, wenn die Aktionsformen als gewalttätig eingestuft werden.¹⁶ Die Wirkkraft der Proteste hängt aber wesentlich auch von ihrer öffentlich-medialen Wahrnehmung ab. Fisher plädiert jedenfalls für einen »apokalyptischen Optimismus« und sieht vor allem in den kommenden »climate shocks« eine Chance (Fisher 2024: 20). Ohne Verschlimmerungen und Erschütterungen bleibe die notwendige radikale Transformation unwahrscheinlich.

Fishers Konzept des Anthro-Shift soll sowohl Fortschritte als auch Rückschritte in der Klima- und Umweltpolitik durch die dynamischen und sich verändernden Konstellationen zwischen den gesellschaftlichen Akteuren Staat, Markt und Zivilgesellschaft erklären (Fisher/Jorgenson 2019). Fortschritte entstehen ihr zufolge, wenn das Risikoempfinden der Gesellschaft steigt und die Zivilgesellschaft durch Proteste und gesellschaftliches Engagement den Druck auf Politik und Wirtschaft erhöht. Rückschritte dagegen erklären sich im Modell durch die Verschiebung der Machtverhältnisse, die zu einer Schwächung der Klimabewegungen innerhalb der Zivilgesellschaft führt. Ein prominentes Beispiel liefert die Trump-Administration in den USA, in der eine komplette Neukonfiguration der Machtverhältnisse zwischen Staat, Wirtschaft und Lobbygruppen zu einer massiven Deregulierung und einem Rückschritt im Klima- und Umweltschutz führt.

16 Die Letzte Generation hat auf spektakuläre, aber diffuse Aktionen (Straßenblockaden, Suppenwürfe auf Kunstwerke) gesetzt, um Klimaschutz öffentlich präsent zu halten. Doch da sie keinen konkreten Gegner, sondern die »Gesellschaft als Ganzes« adressiert, wird ihre Strategie als maß- und ziellos wahrgenommen. Da keine Partei offen gegen Klimaschutz argumentieren kann, weichen Politik und Öffentlichkeit auf eine Skandalisierung der Protestformen aus. Die Inhalte der Forderungen werden ausgeblendet, stattdessen werden die Aktivist:innen als radikal dargestellt und sogar für angebliche Rückschläge beim Klimaschutz verantwortlich gemacht (Kumkar 2022a).

Dennoch fordert Fisher (2024: 127): »Capitalize on Moral Shocks«. Sie schreibt des Weiteren: »As climate shocks come more frequently and with more severity, the associated social upheaval will lead to substantial growth in the climate movement« (ebd.: 123). Ein merkwürdiger Optimismus, der an Zynismus grenzt. Die Aussage Fishers, dass zunehmende Klimaschocks zu Wachstum der Klimabewegung führen werden, ist durchweg deterministisch. Sie unterschätzt das Risiko, dass gesellschaftliche Reaktionen auf Katastrophen auch Ablehnung, Polarisierung und *Backfiring* befördern können. Zudem legt ihre Aussage nahe, dass man auf Schocks hoffen solle, damit die Klimabewegung endlich die Stärke entwickle, einen systemischen Wandel einzuleiten.

Soziale Bewegungen sind zentrale Akteure des gesellschaftlichen Wandels, die durch Protest und kollektive Aktionen etablierte Machtstrukturen herausfordern und marginalisierte Themen auf die Agenda setzen. Historisch haben sie – von der Arbeiterbewegung bis zu Fridays for Future – Demokratisierung vorangetrieben, Gerechtigkeitslücken thematisiert und die sozial-ökologische Transformation vorangetrieben. Klimabewegungen wie FFF demonstrieren die Kraft öffentlichen Drucks, stehen jedoch vor zwei Herausforderungen: Massenmobilisierungen können nicht unbegrenzt lange aufrechterhalten werden und müssen mit langfristigem institutionellen Wandel verbunden werden. Auf »moral shocks« zu setzen kann funktionieren, ist aber auch riskant: Gesellschaftliche Reaktionen auf Krisen sind ungewiss und können *Backlashs* auslösen. Die Zukunft der Klimabewegungen hängt mithin davon ab, ob sie strategische Allianzen bilden, unterschiedliche Protestformen produktiv verbinden und soziale wie ökologische Kämpfe verknüpfen können – ohne auf Katastrophen als Katalysator angewiesen zu sein.¹⁷

-
- 17 Aktuell ist in Teilen der Klimabewegung eine große Enttäuschung zu beobachten. Die Proteste der letzten Jahre seien ins Leere gelaufen und man müsse sich nun auf den bevorstehenden Klimakollaps einstellen, und zwar in Form von solidarischem Preppen – also Fähigkeiten für Notsituationen erlernen und sich gemeinsam auf harte Zeiten einer rechten Politik des »Katastrophenegoismus« einstellen. Diesen Ansatz vertritt bspw. aktuell der Klimaaktivist Tazio Müller. Durch solidarische Kollapspolitik soll Handlungsfähigkeit entstehen. Siehe: <https://www.akweb.de/ausgaben/710/no-future-aber-gut-geruestet-preppi-ng-krise-katastrophe-revolution/> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

Rechtsrevolution: Rechte der Natur

Verschiedentlich war schon die Rede davon, dass Tiere, Pflanzen und Ökosysteme am besten geschützt werden können, wenn sie Teil der menschlichen Gesellschaft würden, wenn sie der Gesellschaft nicht mehr als ein Außen gegenüberstünden, über das man instrumentell verfügen kann. Derzeit vollzieht sich in der Tierrechtsforschung ein *political turn* – man vertritt die Auffassung, dass Tiere Mitglieder der politischen Gemeinschaft seien und sie zu Bürgerinnen und Bürger eines Landes werden sollten (Donaldson/Kymlicka 2011). Der Politikwissenschaftler Peter Niesen (2014) fordert bspw., dass alle Lebewesen, die zum Wohlergehen einer Gesellschaft beitragen, den Bürgerstatus erhalten sollten. Dieser Gedanke basiert auf einem grundlegenden normativen Prinzip der Reziprozität, dass die, die dauerhaft zum gesellschaftlichen Wohl beitragen, nicht leer ausgehen sollten (ibid.: 54). Besonders die Ausbeutung von Nutztieren für die Lebensmittelproduktion erzeuge Gegenseitigkeitsverpflichtungen. Niesen plädiert vor allem für die Einstufung von Nutz- und Haustieren als Bürger:innen, da Kulturfolger und Wildtiere keine systematische Zusammenarbeit mit der menschlichen Gesellschaft eingehen. Wenn man Teile der Natur als Quasi-Subjekte betrachtet und politisch inkludiert, entstehen nicht nur neue Fragen hinsichtlich der Reichweite der politischen Gemeinschaft, sondern auch juristische Problemstellungen. Wer gehört zur Rechtsgemeinschaft, wem schuldet man was? Nur diejenigen, die über Rechte verfügen, werden auch im demokratischen Prozess politisch wahrgenommen (Böhning-Gaese/Kersten/Trischler 2025: 87).

Die zentrale Frage, wer überhaupt ein Rechtssubjekt ist und Teil des menschlichen Rechtssystems wird, führt zugleich zu einer Neuverhandlung der Frage, wer Teil der Gesellschaft wird. Aktuell nimmt die Debatte um das Konzept der Rechte der Natur enorm an Fahrt auf, und es sind mehr und mehr rechtliche Neufigurationen zu beobachten, an die sich aus einer Modernisierungs- und aus einer Transformationsperspektive anknüpfen lässt. Tieren, Wäldern, Sümpfen, Arten oder Ökosystemen den Status von Rechtssubjekten zuzuerkennen, hätte zum Ziel, ihnen rechtliche Mittel an die Hand zu geben, sich aus der Asymmetrie gegenüber menschlichen natürlichen Personen einerseits und juristischen Personen wie Aktiengesellschaften andererseits herauszuarbeiten. Rechtliche Symmetrie soll es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Interessen und Standpunkte unter dem Aspekt der Fairness geltend

zu machen und durchzusetzen. Dies würde auch einen Bruch mit den anthropozentrischen Grundlagen westlicher Gesellschaftsordnungen mit sich bringen und könnte eine große Dynamik entfalten. Man würde sich in Richtung einer größeren Symmetrie zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren bewegen und der freien Verfügung über Natur, ihrer kapitalistischen Ausbeutung, könnte entgegengetreten werden (Adloff/Busse 2021).

Bereits im Jahr 2008 fand das Konzept der Rechte der Natur Eingang in die Verfassung Ecuadors (vgl. Gutmann 2019). Artikel 71 der Verfassung Ecuadors besagt: »Die Natur oder Pacha Mama, Mutter Erde, die Ursprung und Schauplatz allen Lebens ist, hat ein Recht darauf, dass ihre Existenz, ihr Erhalt und ihre Regeneration bedingungslos respektiert werden. Alle Menschen, Gemeinschaften, Völker und Nationen können die Behörden dazu auffordern, die Rechte der Natur durchzusetzen.«

Neue Hybride aus westlichem und indigenem Denken haben sich in der Verfassung Ecuadors niedergeschlagen. Während in der westlichen Rechtsordnung Natur bislang keine eigenen Rechte beanspruchen kann, hat man in Ecuador auf die kulturellen Topoi von *Pachamama* (Mutter Erde) oder des *buen vivir* zurückgegriffen, die indigener Herkunft sind und in den letzten Jahren im Dialog mit internationalen NGOs in die Verfassungsdebatte eingebracht wurden. *Buen vivir* schöpft aus indigenem Wissen, insbesondere aus den Anden, das gemeinschaftsorientiert und nicht kapitalistisch ausgerichtet ist, und skizziert ein sozial-ökologisches Konzept von Entwicklung und gutem Leben. Die Einführung von Rechten der Natur ist zunächst als Kampf um die traditionelle indigene Lebensweise zu verstehen. Es geht um die verfassungsmäßig anerkannte, wechselseitige Beziehung zwischen Mensch und Land. Den indigenen Gruppen ging es also nicht primär um die Rechte der Natur um ihrer selbst willen.

Das Beispiel des 2017 zur Rechtsperson erklärten Whanganui-Flusses in Neuseeland beruht ebenfalls auf der untrennbaren Verbindung der Maori mit dem Fluss.¹⁸ Der Bruch mit den anthropozentrischen Grundlagen des Rechts ermöglicht die Anerkennung nicht-instrumenteller Werte der Natur und erkennt die Interdependenz aller Lebewesen an (Acosta 2019). Die Hybridität des Konzepts »Rechte der Natur« –

18 Corinne van Egeraat und Petr Lom haben einen Dokumentarfilm mit dem Titel »I Am The River, The River Is Me« über den neuseeländischen Fluss Whanganui produziert, der im Mai 2025 in die deutschen Kinos kam.

westliches Recht und indigene Kosmologien – erlaubt eine kontrollierte Mehrdeutigkeit, in der unterschiedliche Ideen in ein und demselben Begriff gebündelt werden (Muraca 2023). Auch in andere lateinamerikanische Diskurse zu den Rechten der Natur, etwa in Bolivien und Chile, gehen indigene Weltbilder ein, die Natur und Kultur, Materie und Geist untrennbar verbinden (vgl. Ulloa 2017; Vanhulst/Beiling 2017).¹⁹

Auch in Europa und Nordamerika werden derzeit Debatten darüber geführt, in welchem Umfang eine Weiterentwicklung des Rechts wirksam gegen Artensterben und Klimawandel eingesetzt werden kann (Adloff/Busse 2021). Bereits in den 1970er Jahren entwickelte der amerikanische Rechtswissenschaftler Christopher Stone (2018) die Idee eines Klagerechts für Tiere und natürliche Entitäten wie Flüsse und Ökosysteme. Er betont, dass sich die moralischen und rechtlichen Vorstellungen der Menschen im Laufe der Geschichte ständig gewandelt haben, bspw. in Bezug auf Sklaverei oder die Unterordnung von Frauen. Diese Entwicklungen zeigen eine fortschreitende Ausweitung des moralischen Bewusstseins: Anfangs beschränkte sich die Anerkennung von Rechten auf die eigene Gemeinschaft, später auf Menschen gleichen Standes, dann auf ganze Gesellschaften und schließlich sogar auf Tiere. Historisch wurden vielen Gruppen wie Kindern, Frauen, Fremden oder Minderheiten Rechte verwehrt, und jeder Schritt zur Inklusion neuer Gruppen stieß zunächst auf Ablehnung und Spott. Trotz dieser Widerstände kam es zu einer kontinuierlichen Erweiterung des Rechtsraumes.

Mittlerweile vertreten immer mehr Rechtswissenschaftler:innen die Ansicht, dass die Rechte der Natur in westliche Rechtssysteme

19 Die übliche Unterscheidung zwischen anthropozentrischen, d.h. instrumentellen, und biozentrischen, d.h. intrinsischen, Werten der Natur greift zu kurz. Es gibt einen dritten Bereich, nämlich relationale Werte, die zwar anthropozentrisch begründet, aber nicht instrumentell sind (Himes/Muraca 2018). Relationale Werte der Natur basieren auf der Tatsache, dass das gute Leben nur in Bezug auf die Natur gedacht werden kann. Natur wird nicht als Selbstzweck gesehen, sondern es wird primär die Ko-Konstitution von Mensch und Natur anerkannt. Natur wird geschätzt, weil sie konstitutiver Bestandteil der eigenen individuellen und kollektiven Identität ist. Dieses Werteverständnis ist typisch für viele indigene Kosmologien, spiegelt aber auch die Werte vieler Menschen im Globalen Norden wider, die sich für den Naturschutz einsetzen (Adloff 2025).

integrierbar sind (Crews 2023).²⁰ Rechte der Natur sollen eine Form der Chancengleichheit schaffen, die sowohl der Weltanschauung vieler Menschen weltweit entspricht, als auch dem Prinzip der Gerechtigkeit folgt, so dass ökologische Interessen Gehör finden und sich durchsetzen können (Kersten 2022). So wie eine Kapitalgesellschaft eine juristische und keine natürliche Person ist und auf diese Weise über subjektive Rechte verfügt, können auch natürliche Entitäten wie Flüsse oder Arten Rechtspersonen werden. Sobald »Dingen« Rechte verliehen werden, werden sie personifiziert und allmählich um ihrer selbst willen geschätzt – und nicht nur für den Nutzen, den sie den Menschen bringen. Da nicht-menschliche Lebewesen nicht auf die gleiche Weise für sich selbst sprechen können wie Menschen, müssten nicht-menschliche Lebewesen und Ökosysteme rechtlich vertreten werden. Dies ist nicht überraschend, da eine Vielzahl von Dingen vertreten und für sie gesprochen werden muss. Man denke nur an Gesetze, Staaten oder juristische Personen wie Vereine, Unternehmen oder Stiftungen: Im Falle von selbständigen Stiftungen sieht das Gesetz sogar die Möglichkeit vor, dass eine bloße Summe Kapital zu einer juristischen Person erklärt werden kann und dem Kapital damit Grundrechte zugesprochen werden. Grundsätzlich scheint es möglich, auch im deutschen Rechtssystem natürliche Entitäten (wie regionale Ökosysteme) als Rechtssubjekte anzuerkennen. So können nicht nur Individuen (also ein individuelles Schwein oder die einzelne Kuh) rechtlich geschützt werden, sondern auch kollektive Entitäten wie Arten oder Lebensräume wie ein Flussdelta können einen subjektiven Rechtsstatus erhalten und sich auf diese Weise der Naturzerstörung entgegenstellen.

-
- 20 Die Philosophie zeigt sich teilweise skeptischer: Der moralische Individualismus erkennt empfindungsfähigen Tieren einen Eigenwert zu, nicht jedoch nicht-empfindungsfähigen Individuen oder Kollektiven wie Arten oder Ökosystemen (Ladwig 2021). Empfindungsfähigen Einzelwesen komme ein intrinsischer Wert zu, das Überleben einer ganzen Spezies scheint im Rahmen des moralischen Individualismus nicht begründbar zu sein (vgl. Celermajer et al. 2020). Das Recht geht hingegen pragmatischer vor – ähnlich wie bei juristischen Personen genügt die Zuschreibung von Rechten, um Schutzansprüche zu etablieren, ohne metaphysische Eigenschaften nachweisen zu müssen. So kann das Recht durch die Zuerkennung von subjektiven Rechten auch nicht-menschlichen Entitäten ein Eigenrecht verleihen, unabhängig von ihrem Nutzen für den Menschen, aber auch unabhängig von ihrem intrinsischen moralischen Wert.

Der Rechtswissenschaftler Fischer-Lescano (2018: 206) betont, dass Tiere und Natur nur unzureichend geschützt sind, »wenn man sie dem good will von Staaten und Wirtschaftsakteuren überlässt und sie institutionell nicht so absichert, dass bestehende Rechtsschutzlücken geschlossen werden«. Schon heute können offiziell anerkannte Umwelt- und Naturschutzverbände vor Gericht die Interessen der Natur vertreten. Das hat das Verbandsklagerecht ermöglicht, das in den letzten Jahren in einigen Bundesländern auch auf Tierschutzverbände ausgeweitet wurde. Doch diese Möglichkeiten seien nicht mehr als »zaghafte Öffnungen«, denn es gebe »eklatante Durchsetzungslücken« (ebd.). Die Verbandsklagen seien auf die Durchsetzung einfachen Rechts beschränkt, und Grund- und Menschenrechte von Tieren und Natur könnten über diesen Mechanismus nicht geltend gemacht werden. Die rechtliche Gleichsetzung von Tier und Sache ist zwar mittlerweile aufgehoben, und es findet sich der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (Art 20a). Doch ist dies nur ein objektiv-rechtlicher Schutz; die Natur kann aus dem Artikel 20a keine subjektiven Rechte ableiten. Genau diese brauchten die Arten jedoch, um ihr Recht auf Überleben einklagen zu können.

Heute können wir bereits von einem globalen Trend der Anerkennung von Rechten der Natur sprechen (Gutmann 2021), die Natur verfügt mittlerweile auch über Rechte in Ländern wie Indien, Bangladesch, Kolumbien und den USA. In Europa hat das spanische Abgeordnetenhaus im Jahr 2022 mit überwältigender Mehrheit dafür gestimmt, einer Volksinitiative grünes Licht zu geben, die dem Mar Menor, Europas größter Salzwasserlagune, einen Rechtsstatus zuweist. Danach wurde ein Gesetz verabschiedet, das der Lagune eigene Rechte einräumt und sie damit zum ersten europäischen Ökosystem macht, das auf diese Weise geschützt wird.²¹

In Deutschland hat das Urteil eines Landgerichts im Jahr 2024 viel Aufsehen erregt: Im Zuge eines Verfahrens um die Diesel-Abgasfälle hat das LG Erfurt als erstes deutsches Gericht die Rechte der Natur anerkannt, die »von Amts wegen« zu berücksichtigen seien (LG Erfurt, Ur. v.

21 Die Lagune hat ein Recht auf Schutz, Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung und das Recht, als Ökosystem zu existieren und sich natürlich zu entwickeln. <https://www.rechte-der-natur.de/de/aktuelles-details/die-rechte-des-mar-menor-sind-jetzt-in-kraft-mit-der-unterschrift-von-koenig-felipe-gehört-spanien-n-juristisch-zur-avantgarde.html> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

02.08.2024, Az. 8 O 1373/21). Diese Eigenrechte der Natur ließen sich aus der EU-Grundrechtecharta ableiten, insbesondere aus dem Recht auf Leben aus Art. 2 und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 3 i.V.m. Art. 37, nach dem ein hohes Umweltschutzniveau in die EU-Politik einbezogen werden muss. Die Grundrechte seien »ihrem Wesen nach« auf die Natur oder einzelne Ökosysteme – sogenannte ökologische Personen – anwendbar, so Richter Dr. Martin Borowsky in dem Urteil.

Ein weitreichendes kohärentes Reformmodell hat der Verfassungsrechtler Jens Kersten für Deutschland in seinem Buch *Das Ökologische Grundgesetz* (2022) entworfen. Laut Kersten gewährleistet das Instrument der subjektiven Rechte eine dynamische und innovative Rechtsentwicklung, die im Hinblick auf die vielfältigen ökologischen Krisen erforderlich ist. Kersten schlägt eine Grundgesetzänderung vor, die die Rechte der Natur anerkennt, etwa mit folgendem Wortlaut: »Die Rechte der Natur sind zu achten und zu schützen« (Kersten 2020: 8).²² Dies impliziert nicht, dass Rechte der Natur gegen Prinzipien der Menschenwürde in Anschlag gebracht werden könnten, da die Menschenwürdegarantie absolut gilt und den Menschen vorbehalten ist (ebd.: 9).

Ferner schlägt Kersten die Etablierung ökologischer Grenzen vor. Das ökologische Gemeinwohl könnte in Art. 2 (1) des Grundgesetzes verankert werden. (Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer /und die Rechte der Natur/ verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.) Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums sollte durch die Ökologiepflichtigkeit des Eigentums ergänzt werden (Artikel 14 (2) des Grundgesetzes). Der Gesetzgeber könnte so Naturgüter stärker vor Privatisierung schützen und Nutzungsschranken zum Wohl der Allgemeinheit setzen. Denn bislang ist das Eigentumsrecht »überwiegend immer noch das Recht, die Natur und damit auch die Biodiversität auszubuten und zu zerstören« (Böhning-Gaese/Kersten/Trischler 2025: 94). Würde die Ökologiepflichtigkeit des Eigentums eingeführt, müsste

22 Eine erweiterte Fassung des ökologischen Staatsziels (Böhning-Gaese/Kersten/Trischler 2025: 100) lautet: »Die Natur, die Tiere und die Pflanzen sind zu achten und zu schützen. Die Biodiversität ist zu erhalten. Ökosysteme und das Klima sind zu bewahren. Der Staat gewährleistet umweltgerechte Lebensverhältnisse für die gegenwärtigen und künftigen Generationen.«

auch ein Wald in Privateigentum so nachhaltig gepflegt werden, dass keine ökologischen Schäden entstehen.²³

Art. 19 Abs. 3 GG besagt, dass die Grundrechte auch für inländische juristische Personen gelten, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind. Kersten (2022) fordert analog hierzu die Möglichkeit, auch »ökologischen Personen« Grundrechte zuzuerkennen. Und schließlich könnte das Staatsorganisationsrecht geändert werden. Die Bundesrepublik wäre dann ein demokratischer, sozialer und *ökologischer* Bundesstaat (Art. 20, Abs. 1 GG). Reformen der Staatsorgane könnten durchgeführt werden, indem man z.B. einen paritätisch besetzten Umweltausschuss einrichtet oder eine Naturbeauftragte im Bundestag einführt. Es könnte zudem ein ökologisches Vetorecht des Umweltministeriums gegen Entscheidungen der Bundesregierung von erheblicher ökologischer Tragweite eingeführt werden.

Diese Änderungen würden das Grundgesetz von einem statischen Umweltschutzkonzept zu einem dynamischen Instrument ökologischer Demokratie transformieren, das langfristige Verantwortung, generationenübergreifende Gerechtigkeit und die Rechte der Natur systematisch verankert – und so die rechtlichen Voraussetzungen für eine echte konviviale Ordnung (vgl. Kapitel 6) schaffen, die vor allem auch ein Recht auf Zukunft beinhaltet (Böhning-Gaese/Kersten/Trischler 2025: 102ff.). Die starre Trennung zwischen Natur und Kultur könnte so überwunden werden – und ausgerechnet das Recht, das diese Spaltung einst geschaffen und verfestigt hat, könnte dabei helfen.²⁴ Indem das Recht die

23 Der Philosoph Tilo Wesche (2023) hat in die Debatte zudem den Vorschlag eingebracht, dass auch die Natur als Eigentümerin fungieren könnte und sollte. Die Natur wäre dann Eigentümerin ihrer hervorgebrachten Ökosystemdienstleistungen und hätte einen Anspruch auf Schutz ihres Eigentums.

24 Hinzu tritt zukünftig die EU-Umweltkriminalitätsrichtlinie (2024), die insbesondere bei schweren Umweltschäden, die mit Ökozid vergleichbar sind, greifen soll. Die Richtlinie spricht von einer »qualifizierten Straftat«, die irreversible Schäden an Ökosystemen, Lebensräumen oder natürlichen Ressourcen betrifft. Deutschland wird seine Strafgesetze an die neuen EU-Standards anpassen müssen. Sowohl die Definitionen von Umweltverbrechen als auch die Höhe der Sanktionen sind davon betroffen. Siehe https://environment.ec.europa.eu/law-and-governance/environmental-compliance-assurance/environmental-crime-directive_en und <https://www.umwelt-strafrecht.de/eu-richtlinie-zum-umweltstrafrecht-2024/> (letzter Zugriff am 08.08.2025).

westliche Gegenüberstellung von Natur als reiner Wildnis einerseits und bloßem Nutzfaktor andererseits hinter sich lässt, könnte es eine Brücke zwischen diesen Polen schlagen, und eine ökologisierte Rechtsordnung brächte eine Rechtsrevolution (Kersten 2020) mit sich, da die Natur als Teil der Gesellschaft anerkannt und dies sukzessive zu einem partnerschaftlicheren Verhältnis zwischen Menschen und Natur beitragen würde.²⁵ Eine Modernisierung des Rechts könnte so mittelfristig zu einer fundamentalen Transformation unserer Gesellschaftsordnung beitragen.

Schluss: Zivilgesellschaft und Freiheit

Die planetare Krise erfordert eine Kombination von kurzfristigem Präsentismus und langfristigen Transformationsperspektiven. Während Wissenschaft und Aktivismus die Dringlichkeit der Krise betonen, sehen Politik und Wirtschaft oft andere Dringlichkeiten. Als möglichen Ausweg haben wir die strategische Bricolage angeführt: pragmatische Sofortmaßnahmen aus dem Instrumentenkasten der ökologischen Modernisierung parallel zu transformativen Experimenten (etwa aus dem Bereich von Degrowth). Entscheidend ist, dass solche Reformen nicht isoliert, sondern in breiten gesellschaftlichen Bündnissen vorangetrieben werden – hier kommt der Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle zu.

Soziale Bewegungen wie Fridays for Future haben gezeigt, wie zivilgesellschaftlicher Druck Themen auf die politische Agenda setzen kann. Doch Protest allein reicht nicht aus: Wirkmächtig werden Alternativen erst, wenn sie institutionell verankert werden – etwa durch Bürgerräte,

25 Damit konkretisiert sich, was der Soziologe Bruno Latour schon seit Längerem einfordert, nämlich eine symmetrische Beziehung zwischen Mensch und Erde. Er fordert Bündnisse mit Teilen des Erdsystems – wie Regenwäldern, Ozeanen oder Böden –, deren Schutz von den Gemeinschaften abhängt, die mit ihnen verbunden sind (Latour 2017). Da nicht-menschliche Wesen nicht selbst sprechen können, müssten sie politisch vertreten werden: Latour formulierte schon im Jahr 1999 die Idee eines »Parlaments der Dinge« (Latour 2001), das die Trennung von Natur und Gesellschaft überwinden und ein neues Kollektiv aus Menschen und nicht-menschlichen Akteuren schaffen würde.

die deliberative Demokratie stärken, durch zivilgesellschaftlich verortete Energiegenossenschaften oder durch rechtliche Innovationen, wie die Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt. Die Zivilgesellschaft fungiert dabei als Labor für neue Ideen und Praktiken, von gemeinwohlorientierten Wirtschaftsmodellen bis zu Klimaklagen. Gleichzeitig müssen auch soziale Spaltungen überwunden werden, denn die ökologische Frage ist eine Klassenfrage: Während privilegierte Gruppen oft ihre Lebensweise verteidigen, fürchten marginalisierte Schichten zusätzliche Belastungen. Ein gerechter sozial-ökologischer Wandel erfordert daher soziale Sicherheit und Teilhabe – durch Umverteilung, öffentliche Infrastruktur, eine gerechte Beteiligung an den Kosten und demokratische Partizipation. Staatliche Regulierungs- und Lenkungsaufgaben sind hier essenziell.

Erfolgreiche Beispiele wie die Rechte der Natur in Ecuador oder innovative gemeinwohlorientierte Wirtschaftsmodelle zeigen, dass Veränderungen möglich sind – doch sie entstehen oft erst durch zivilgesellschaftliche Kämpfe. Nur wenn die Zivilgesellschaft weiterhin als treibende Kraft agiert, können wir aus der Gegenwartsfalle ausbrechen und klimagerechte und resiliente Zukünfte anvisieren. Zivilgesellschaft kann ein Raum der Interessenläuterung, der Einübung von Gemeinsinn, Perspektivübernahme und des Engagements sein (Adloff 2013). Aktuelle Analysen zeigen nach wie vor eine breite und aktive Unterstützung der Klimawende in Form von Protesten und Aktivismus sowie einem breiten zivilgesellschaftlichem Engagement mit dem Ziel, Klimagerechtigkeit herzustellen und einen ambitionierteren Klimaschutz durchzusetzen (Aykut et al. 2024).

Doch wie die Debatte um »shrinking civic spaces« zeigt, werden die Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche Organisationen, Aktivist:innen und soziale Bewegungen weltweit zunehmend eingeschränkt (Strachwitz/Hummel 2024). Vor allem die etwas radikaleren Flügel der Klimabewegung (wie die Letzte Generation, Ende Gelände oder Extinction Rebellion) sind hiervon in Deutschland und vielen anderen Ländern betroffen. Man sieht sich vermehrt rechtlichen, polizeilichen und finanziellen Beschränkungen gegenüber, die die Möglichkeiten der Einflussnahme und des Engagements erheblich einschränken. Gerade mit Blick auf die Klimakatastrophe, die eigentlich eine umfassendere gesellschaftliche Mobilisierung erfordert, ist diese Entwicklung besorgniserregend. Anstatt den Raum für Diskussion und Engagement zu erweitern, um eine breite gesellschaftliche Trägerschaft für die drin-

gend notwendigen Transformationsprozesse zu fördern, scheinen viele politische Akteure eher geneigt zu sein, einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Dies geschieht oft unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung von Ordnung oder Sicherheit, führt jedoch effektiv zu einer Schwächung der zivilgesellschaftlichen Stimmen und zur gesellschaftlichen Isolation von wichtigen sozialen Bewegungen.

Konservative und rechtspopulistische Kreise werfen zivilgesellschaftlichen Organisationen derzeit vor, mit staatlichen Fördermitteln parteipolitisch zu agieren und ihre Gemeinnützigkeit zu missbrauchen.²⁶ Doch dieser Vorwurf verkennt die legitime Rolle der Zivilgesellschaft: Sie ist keine verlängerte Staatsmacht, sondern ein unabhängiger Akteur, der – gestützt auf Grundrechte (allen voran: auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit) – demokratische Kontrolle ausübt und gesellschaftliche Debatten prägt (Strachwitz 2025). Solche Vorhaltungen zielen letztlich darauf ab, kritische Stimmen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Dabei wird erstens ignoriert, dass Förderrichtlinien vom Staat selbst gestaltet werden – nicht von den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die pauschale Unterstellung, NGOs seien »linke Lobbygruppen«, diffamiert zweitens eine vielfältige Landschaft, die von Sportvereinen bis zu Menschenrechtsorganisationen reicht. Die Lösung liegt nicht in Restriktionen, sondern in einer Stärkung zivilgesellschaftlicher Unabhängigkeit: durch Finanzierungsvielfalt, klare rechtliche Rahmungen für Gemeinnützigkeit und die Anerkennung ihrer zentralen Rolle für die Demokratie (ebd.).

Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Politik die Rahmenbedingungen erhält und fördert, die eine aktive Zivilgesellschaft benötigt und die es den Menschen ermöglichen, sich für den Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Ein solches Handeln ist nicht nur im Interesse der Klimabewegung, sondern auch im Sinne der benötigten gerechten Klimawende. Sich für Klimaschutz einzusetzen, ist kein Partikularinteresse, sondern drückt eine Sorge um das gesellschaftliche Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft aus. So lässt sich festhalten, dass die so-

26 In einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU Bundestagsfraktion vom 24. Februar 2025 an die (zu dem Zeitpunkt noch im Amt befindliche) Bundesregierung hieß es: »Nach Auffassung der Fragesteller stellen die Proteste gegen die CDU Deutschlands eine gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der nächsten Bundestagswahl dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist.« (zitiert nach Strachwitz 2025: 1).

zial-ökologische Transformation nur dann gelingt, wenn wir ein neues Freiheitsverständnis entwickeln, das sich nicht auf individuelle Willkür stützt, sondern die Prinzipien der Gerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe in den Vordergrund stellt (siehe Kapitel 6). Zivilgesellschaft sollte der Ort sein, wo experimentell die Vertiefung des sozialen und ökologischen Gemeinwohls praktisch erprobt werden kann.

